



BISTUM
TRIER

Geschäftsbericht **2015**

(mit Jahresabschluss 2014)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Generalvikars	3
Rückblick	
▶ Flüchtlingshilfe im Bistum Trier	5
▶ DopKig – Einführung der kaufmännischen Buchführung für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier	13
▶ Räte im Bistum Trier	18
▶ Kirchenmusik im Bistum Trier	23
Zahlen und Fakten	
▶ Jahresabschluss 2014	28
▶ Die Personalsituation	40
▶ Kirchliche Statistik 2014 für das Bistum Trier	43
Ausblick	
▶ Ziele und Schwerpunkte in den Jahren 2016 und 2017	48
Anlage	
▶ Bilanz des Bischöflichen Stuhls	50

Anmerkung: bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Vorwort des Generalvikars



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Ihnen den dritten Geschäftsbericht des Bistums Trier vor. Er enthält den Jahresabschluss 2014 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung). Wie auch beim letzten Mal finden Sie in der Anlage die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 des Bischöflichen Stuhles.

Wir bieten einen Einblick in die Einführung der kaufmännischen Buchführung für Kirchengemeindev Verbände und Kirchengemeinden, die Flüchtlingshilfe, die Kirchenmusik und in die Situation der Räte in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften. Im Ausblick beschreiben wir den Zwischenstand der Einführung der Budgetierung im Bischöflichen Generalvikariat und werfen zudem einen Blick auf den aktuellen Stand der Diözesansynode und auf die Entwicklung eines neuen Intranets.

Damit geben wir Ihnen fundierte Informationen zu einzelnen inhaltlichen Bereichen im Bistum Trier sowie Rechenschaft über die Vermögenssituation und den Einsatz der Finanzmittel getrennt nach Aufgabenfeldern.

Georg Bätzing



Flüchtlingshilfe im Bistum Trier



1. Situation im Bistum Trier

Das Jahr 2015 war in vieler Hinsicht für die Flüchtlingshilfe des Bistums Trier ein Jahr grundlegender Entscheidungen und Weichenstellungen. Ausgelöst durch die bis dahin nicht erwartbaren immensen Zahlen an Flüchtlingen, aber auch ausgelöst durch grundsätzliche Überlegungen, wurden Konzepte erarbeitet, überarbeitet, neu entwickelt, das Ganze für die kommenden fünf Jahre in eine mittelfristige Perspektive überführt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Deren Herzstück ist die Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und dies unter dem Aspekt eines sozialräumlichen Handlungsansatzes und in enger Kooperation von Caritas und Pastoral. Geplant sind Tandems zwischen Mitarbeitern der Dekanate und der örtlichen Caritasverbände auf der Ebene der Dekanate. Der Aufbau die-

ser mittelfristigen Strukturen war der Schwerpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2015 gewesen.

Bereits 2014 hat das Bistum Trier in Anbetracht stetig steigender Flüchtlingszahlen das Thema Flüchtlinge zu einem Schwerpunktthema erklärt und ein erstes Konzept zur Flüchtlingshilfe vorgestellt. Ziel dieses Konzeptes mit dem Namen „willkommens-netz.de“ war und ist es, die Willkommenskultur im Bistum zu stärken und die vielfältigen, kirchlichen Aktivitäten zu unterstützen und zu vernetzen.

Die Entwicklung im Jahre 2015 übertraf dann aber alles, was man im Vorjahr noch erwartet und für was man geplant hatte: Viel mehr Menschen flüchten und viel mehr Menschen führt ihre Flucht in unser Bistum. Das aber stellt Länder und Kommunen in der Wohnraum- und Grundversorgung vor enorme Herausfor-

derungen, und sie suchen sowohl die Pfarreien und lokale, kirchliche Gruppierungen als auch das Bistum als Ansprechpartner für eine gemeinsame Hilfe. Bistum und Caritas gelten als kompetente Kooperationspartner.

Im ersten Jahr der Flüchtlingshilfe erlebten wir eine sehr hohe Bereitschaft, sich ehrenamtlich in die Flüchtlingshilfe einzubringen, insbesondere auch von Personen, die nicht zu den kirchlichen Kerngemeinden zählen. Dieses ehrenamtliche Engagement reicht über das Handlungsprofil der Willkommenspatenschaften der Caritas hinaus und muss weiter besonders unterstützt werden. Deutlich wurde in dem Jahr aber auch, dass mit Blick auf die steigenden Flüchtlingszahlen die Herausforderungen vielfältiger werden. So müssen die vorhandenen Caritas-Fachdienste weiter ausgebaut werden. Die von Gewalt, Krieg und Flucht traumatisierten Menschen benötigen zudem eine besondere Beachtung und Hilfe. Auch der Ausbau der Unterstützung und Begleitung

der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe sowie die Gesamtkoordination dieser Arbeit werden intensiv vorangetrieben.

Es bestehen erhebliche regionale Unterschiede in der Flüchtlingshilfe, zwischen den Bundesländern, den einzelnen Kommunen wie auch zwischen unterschiedlichen Dekanaten und Orts-Caritasverbänden. Die Flüchtlingshilfe begegnet auch Befürchtungen und Ängsten in der Bevölkerung, die sie ernst nehmen muss. Flüchtlingshilfe darf nicht in Konkurrenz treten zum Engagement für einheimische Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfslagen. Auch wenn ein politisches Gesamtkonzept der öffentlichen Hand fehlt, so fehlt es nirgends an ehrlichem Bemühen und den Anstrengungen aller.

Die bereits 2014 festgelegten Handlungsfelder der Willkommenskultur, als da sind Wohnen und Alltagsbewältigung, Spracherwerb und Kommunikation, Integration in Bildung und Arbeit, müssen ergänzt werden um die Felder Begleitung und Soziale Teil-



habe sowie Trauma- und Gesundheitsfürsorge. Die drei Handlungsebenen der Flüchtlingshilfe, also die direkte Hilfe für die bei uns lebenden Flüchtlinge, die Unterstützung der Helferinnen und Helfer sowie das Benennen und Angehen von Problemen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene, das alles hat nach wie vor Bestand.

Stützen können wir unser Wissen auf unsere Erfahrungen aus verschiedensten Veranstaltungen, auf die Praxisberichte von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, auf eine Befragung der Dekanate sowie auf Berichte über aus Mitteln des Flüchtlingsfonds geförderte Projekte. All das fand Eingang in die Fortschreibung des bestehenden Konzeptes. Dieses setzt die Schwerpunkte zum einen auf den Ausbau der spezifischen Fachdienste. Zum anderen soll gemeinsam von Caritas und Pastoral ein sozialräumlicher Handlungsansatz in der ehrenamtlich organisierten Flüchtlingshilfe umgesetzt werden. Dieses Handlungskonzept ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren bis 2020 angelegt und umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt acht Millionen Euro.

2. Zusammenarbeit Caritas und Pastoral: Von der einzelfallbezogenen zur fallunabhängigen Kooperation

Flüchtlingshilfe ist eine Querschnittsaufgabe und umfasst alle Lebensbereiche. So gehören Flüchtlinge im kirchlichen Tagesgeschäft zur Zielgruppe mit besonderen Bedarfen wie der Kinderbetreuung oder der allgemeinen Beratung. Flüchtlinge sind aber auch Hauptzielgruppe von Caritas-Beratungsangeboten wie der Flüchtlings- und Verfahrensberatung oder der psychosozialen Beratung. Die Kirche kommt auch dadurch ins Spiel, dass die Kommunen den Flüchtlingen Wohnraum bereitstellten, der sich in einer unserer Pfarreien befindet. Das ist dann der Ort, an



dem Flüchtlinge eine christliche Willkommenskultur erfahren können – oder eben auch nicht.

Viele Pfarrgemeinden und Caritasgruppen sind mit dem Zuzug von Flüchtlingen aktiv geworden und haben versucht, die neuen Mitbürger zu unterstützen – im Sinne eines: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,31-46). So wurde 2014 von Seiten des Caritasverbandes ein Patenschaftsprojekt für Flüchtlinge eingesetzt. Und bereits von Mai 2015 an gab es eine fast flächendeckende Kooperation zwischen Pastoral und den Migrationsdiensten der örtlichen Caritasverbände. Diese Kooperation bezog sich aber überwiegend auf die einzelfallbezogene und bedarfsorientierte Zusammenarbeit. Des Weiteren gab es auch schon Ansätze einer fallunabhängigen Kooperation zwischen Pastoral und Caritas in gemeinsamer allgemeiner Gremienarbeit oder in Gremienarbeit speziell zum Thema Flüchtlinge.

Verschiedene Faktoren führten dann aber verstärkt zu der Forderung nach einer „sozialräumlichen“ Gesamtkoordination. So sind in allen Bereichen und auf allen Ebenen mit der wachsenden Flüchtlingszahl auch die Aufgaben in ihrer Qualität und ihrer Quantität enorm gewachsen – mit einer kaum planbaren Dynamik. Hinzu kamen, wie oben skizziert, die ört-

lich unterschiedlichen Rahmenbedingungen und die Vielzahl von Initiativen und Kooperationsanfragen. Die Gesamtkoordination soll daher den Einsatz der Ressourcen optimal planen und Doppelstrukturen vermeiden. Sie soll bestehende Initiativen vernetzen, und dies auch über den kirchlichen Bereich hinaus. Gefordert wurden Austauschmöglichkeiten und die Kontaktpflege mit Behörden und nicht kirchlichen Akteuren. Die Gesamtkoordination soll Handlungsbedarfe benennen und auch deren Abhilfe angehen sowie die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer organisieren.

Letztendlich soll die Gesamtkoordination der katholischen Flüchtlingshilfe auch ein Gesicht geben. Eingedenk der heterogenen Rahmenbedingungen und der traditionell unterschiedlich gewachsenen Hilfestrukturen sollen Pastoral und Caritas als Tandem die kirchliche Flüchtlingshilfe auf der Ebene der Dekanate fördern, koordinieren und sozialräumlich vernetzen. Die konkrete Aufgabenaufteilung soll sich am Bedarf und an den örtlichen Gegebenheiten orientieren – dynamisch und transparent. So kann das vielfältige und innovative Wirken von Kirche in der Flüchtlingshilfe vor Ort stärker sichtbar werden.

3. Ehrenamt

Es sind geschätzt 2.000 Helferinnen und Helfer: Der ehrenamtliche Einsatz ist im Bistum Trier eine besondere und eine unverzichtbare Größe in der Flüchtlingshilfe und ist ergänzend zu den staatlichen Regelleistungen das Herzstück unserer Willkommenskultur. Viele sind von der Not und dem Schicksal der Flüchtlinge angespornt. Ihr Engagement reicht von praktischer Lebenshilfe über Freizeitgestaltung bis hin zum Sammeln von Spenden. Der Anstoß ist häufig situationsbezogen, häufig emotional – und ohne dass ein helfender Rahmen wie eine angemessene Vorbereitung, Qualifizierung und Begleitung definiert ist.

Der Einsatz in der Flüchtlingshilfe geht oft über die allgemeinen Anforderungen des ehrenamtlichen Engagements hinaus, und ebenso oft ist der Bedarf an individueller Unterstützung vorab nicht abschätzbar. Hinzu kommen dann noch fehlende Kultur- und interkulturelle Kompetenzen und nicht zuletzt Sprachbarrieren. Mehr als ein Viertel der Flüchtlinge ist traumatisiert, viele trauern um den Verlust oder die Trennung von der Familie. Auch sind bis zum Abschluss des formellen Asylverfahrens die Zukunftsperspektiven unklar.

Diese Komplexität lässt Helferinnen und Helfer zunehmend an ihre persönlichen Grenzen stoßen. Der Caritasverband für die Diözese Trier hat mit dem Projekt Willkommenspatenschaften grundlegende Strukturen geschaffen, um die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zu stärken. Außerdem wurden in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung erste Fortbildungen zu „Interkultureller Kompetenz“ und Informationsveranstaltungen zum Aufbau einer Willkommenskultur angeboten. Der ständig steigende Handlungsbedarf der vielfältigen ehrenamtlichen Handlungsfelder und der Schutz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bedingt eine strukturelle und qualitativ angemessene Unterstützung. Zusätzlich müssen die hauptamtlich getragenen Fachdienste ausgebaut werden, um die ehrenamtlich getragene Willkommenskultur dauerhaft zu erhalten.

4. Wohnungsanfragen

Die massiven Platzprobleme bei der zentralen Erstaufnahme von Flüchtlingen wie auch bei der nachfolgenden Wohnraumversorgung in den zugewiesenen Kommunen lassen Politik und Verwaltung wie auch Einzelpersonen bei der Kirche nach deren Engagement nachfragen. Die Erwartungen sind dabei sehr hoch. Vielfach liegen den Nachfragenden ungenaue Informationen zur Immobiliensituation im Bistum vor. Zum ei-

nen ist oft nicht klar, dass es bei der Kirche unterschiedlichste Eigentümer von Immobilien gibt, wie etwa das Bistum, die Hohe Domkirche, das Priesterseminar, die Kirchengemeinden, die Ordensgemeinschaften oder sonstige kirchliche Institutionen. Unklar ist oft auch, in welchem Zustand sich kirchliche Immobilien befinden.

Grundsätzlich gibt es im ganzen Bistum eine große Bereitschaft, kirchlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sofern dies mit den sonstigen Planungen, wie etwa dem Immobilienkonzept, zu vereinbaren ist. In der Praxis aber ergeben sich häufig verschiedene Probleme. Die größten Hürden sind hier die Brandschutzauflagen sowie die Gebäudeversicherungsaufgaben. Auch können wegen oft sehr verschiedener kommunaler Vorgaben Musterverträge nur bedingt verwendet werden. Dies erfordert in der Regel einen Aushandlungsprozess zwischen Kirche und Kommune – und das kostet Zeit.

Wie viel Wohnraum Kirchengemeinden zur Zeit zur Verfügung stellen, kann nicht abschließend dargestellt werden, denn die Gemeinden sind nicht verpflichtet, dieses dem Bistum mitzuteilen. Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit etwa 40 Immobilien in Trägerschaft der Kirchengemeinden als Wohnraum für Flüchtlinge vermietet, etwa 30 Immobilien werden noch geprüft. Nach den uns vorliegenden Informationen von Ordensgemeinschaften wurden bistumsweit

neun Immobilien als Wohnraum für Flüchtlinge oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, neun weitere werden noch geprüft. Zwei Wohnungen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls sind bereits an die Stadt Trier zur Wohnraumversorgung von Flüchtlingen vermietet. Fünf weitere Wohneinheiten sind aktuell noch in der Prüfung: zwei im Eigentum der Hohen Domkirche, eine im Eigentum des Bischöflichen Stuhls sowie zwei im Eigentum des Priesterseminars. Gelegentlich werden auch angebotene Immobilien von Seiten der Kommune abgewiesen, da diese auf Grund der Lage, des Zuschnittes oder der Ausstattung strategisch nicht passen.

Fehlende Daten zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingsströme machen einen Ausblick schwierig. Ungeachtet dieser Basisdaten aber bleibt die Flüchtlingshilfe eine urchristliche Aufgabe und damit längerfristig ein Arbeitsschwerpunkt des Bistums. In der Ausgestaltung dieses Engagements bedarf es eines wachsamem Blicks auf sich ändernde Bedarfslagen und Rahmenbedingungen sowie eine Flexibilität, um im Auftrag des Evangeliums angemessen reagieren zu können. Des Weiteren darf bei allen Verpflichtungen im Bereich der Flüchtlingshilfe nicht das Engagement und der diakonische Auftrag für andere benachteiligte Gesellschaftsgruppen vernachlässigt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit Integration gelingen kann.

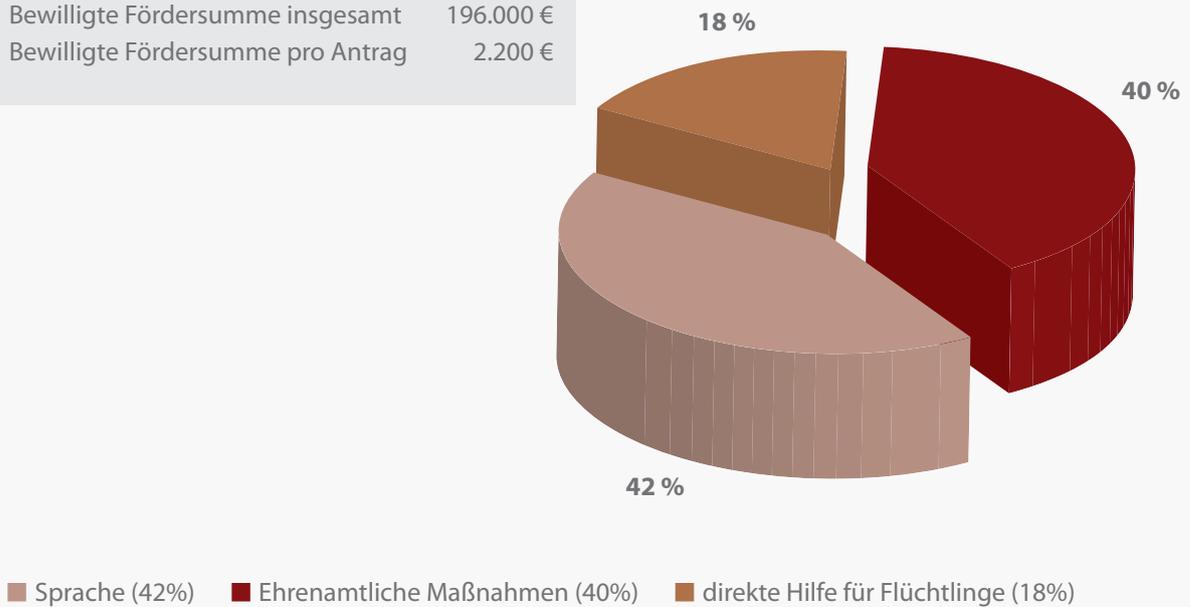
Finanzielle Ausstattung der Teilbereiche von Willkommens-netz.de für die Jahre 2015 bis 2020

Ausbau Flüchtlings- und Verfahrensberatung (Caritas)	3.300.000 €
Ehrenamts- und Gesamtkoordination (Caritas)	1.500.000 €
Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche	300.000 €
Traumabberatung/-erstbegleitung (Caritas+Lebensberatung)	790.000 €
ASL: interkulturelle Gruppen mit Flüchtlingen	385.000 €
Koordination auf Bistumsebene und Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme (Caritas und BGV)	750.000 €
Flüchtlingsfonds	1.000.000 €

Flüchtlingsfonds (Juli 2014- Juni 2015)

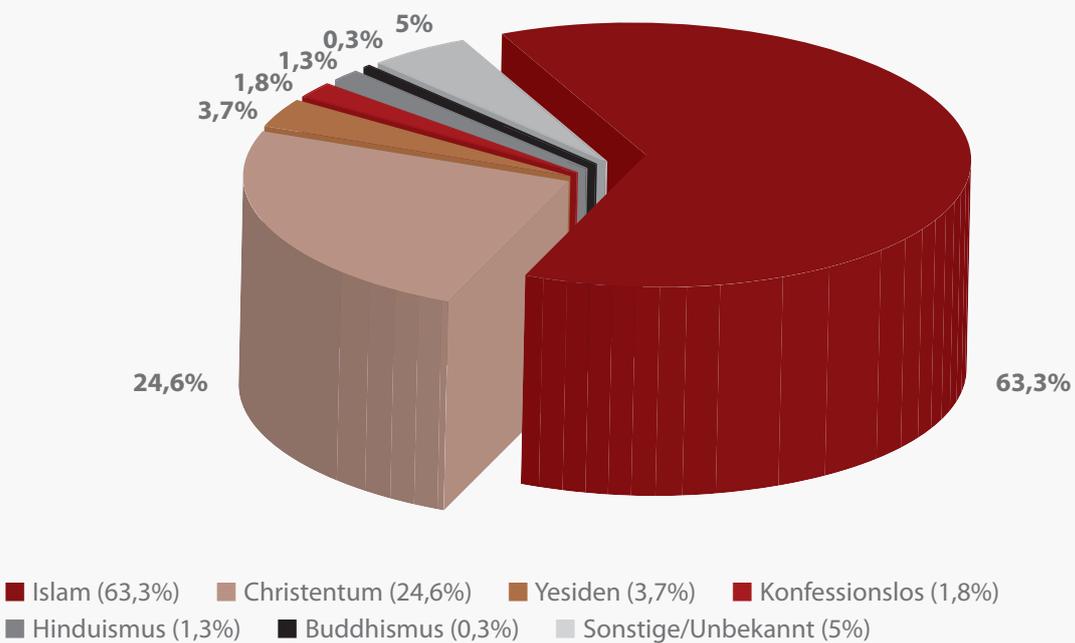
Anträge	117
Rückzug	5
Ablehnung	8
in Prüfung	15
Bewilligung	89 (74%)

Bewilligte Fördersumme insgesamt	196.000 €
Bewilligte Fördersumme pro Antrag	2.200 €



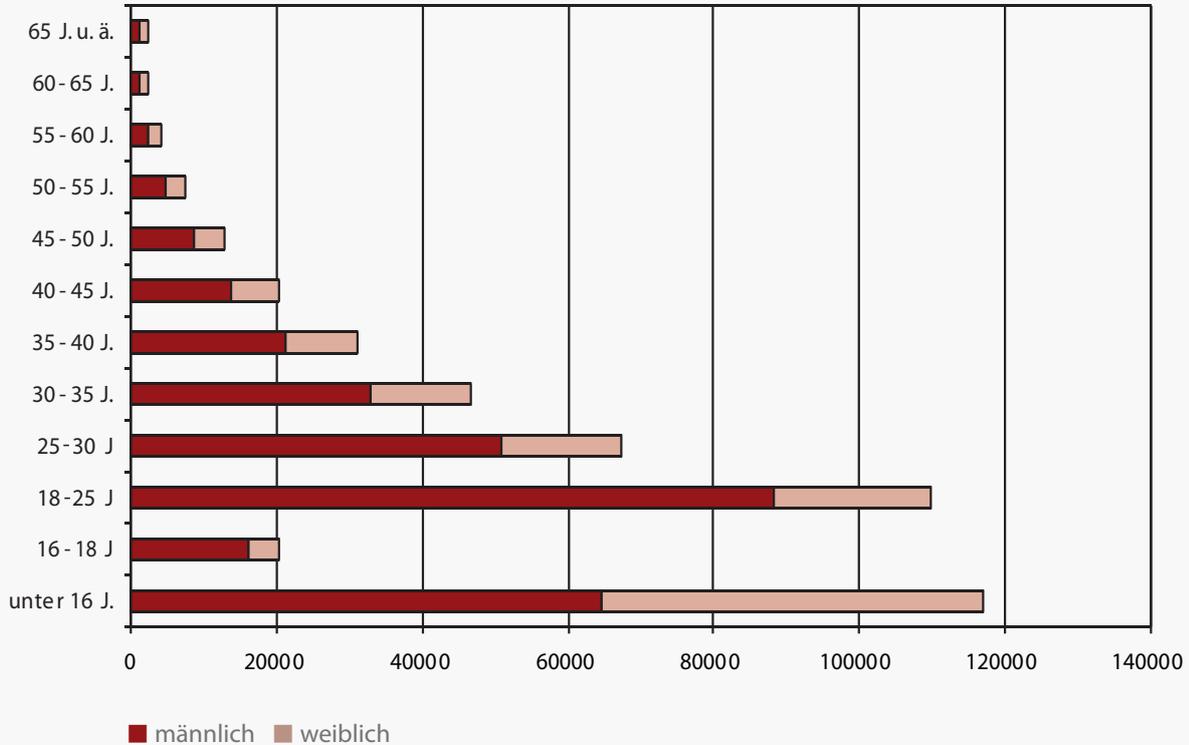
Religionszugehörigkeit (Erstanträge) 2014

(Quelle: BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2014 Asyl)



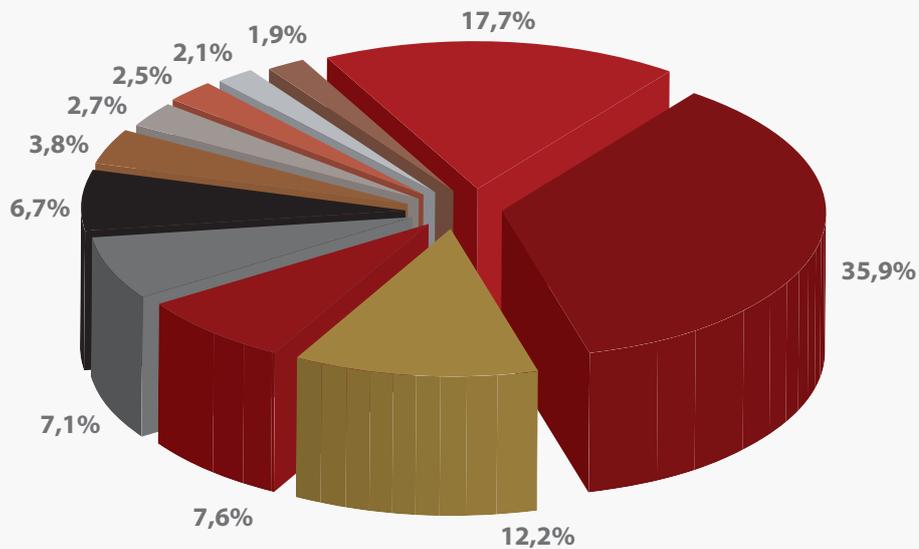
Asylerstanträge 2015 nach Geschlecht und Altersgruppen bundesweit

(Quelle: BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2015)



Die zehn zugangstärksten Herkunftsländer 2015 bezogen auf die Erstanträge bundesweit

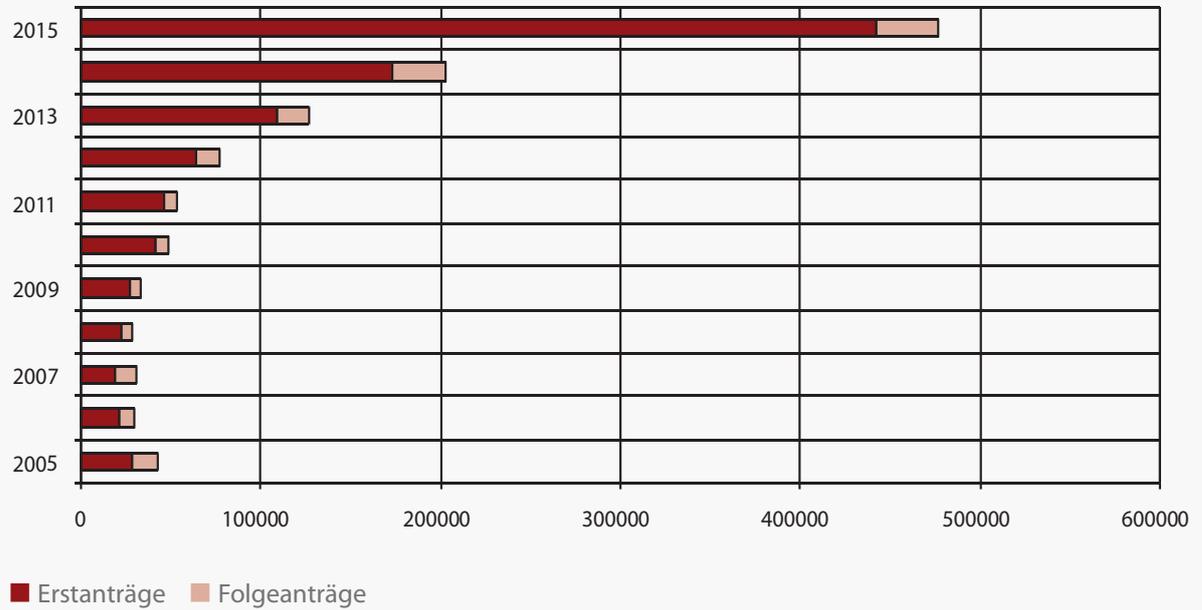
(Quelle: BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe: Dezember 2015)



■ Syrien, Arab. Rep. (35,9%) ■ Albanien (12,2%) ■ Kosovo (7,6%) ■ Afganistan (7,1%) ■ Irak (6,7%)
 ■ Serbien (3,8%) ■ ungeklärt (2,7%) ■ Eritrea (2,5%) ■ Mazedonien (2,1%) ■ Pakistan (1,9%) ■ Sonstige (17,7%)

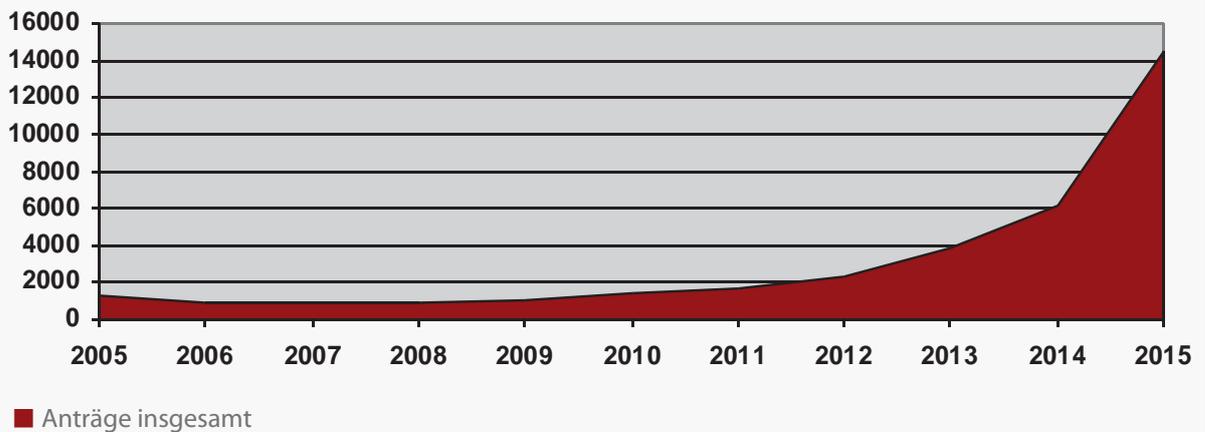
Entwicklung der Asylantragszahlen seit 2005 bundesweit

(Quelle: BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2015)



Entwicklung der Antragszahlen seit 2005 bezogen auf das Bistum Trier

(errechnet auf Grundlage BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2015)



DopKig – Einführung der kaufmännischen Buchführung für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier

Die Kirche und ihr Geld beschäftigen die Menschen zunehmend, und das zu Recht. Das Bistum Trier wie auch seine Kirchengemeinden und die kirchlichen Einrichtungen stehen in der Verantwortung, transparent Rechenschaft geben zu können über die Verwendung, Verwaltung und Aufsicht der vorhandenen finanziellen Mittel.

Mit dem Wechsel von der kameralistischen zur kaufmännischen Haushaltsführung und der Veröffentlichung eines Geschäftsberichts für das Jahr 2013 hat das Bistum einen ersten wichtigen Schritt getan. Für die Finanzen der Kirchengemeinden wurde dann im August 2013 das Projekt „Doppelte Buchführung in den Kirchengemeinden“ (DopKig) gestartet. Es soll Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände konzeptionell und technisch darauf vorbereiten, die kaufmännische Buchführung für sich einzuführen.

Im Jahr 2015 wurde dann in allen Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden im Bistum Trier die bisherige kameralistische Buchführung durch die kaufmännische Buchführung abgelöst. Der Einführung war eine einjährige Pilotphase vorausgegangen. Die Einführung in den Kirchengemeinden selbst erfolgt jeweils in vier Stufen bis 2018.

In der Pilotphase hat das Bistum den strukturellen und organisatorischen Rahmen für die neue Rechnungslegung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände bereitgestellt. So wurde auch eine ortsunabhängige Einsatzbereitschaft des Systems entwickelt. Den Rendanten und Rendantinnen als den örtlichen Dienstleistern der Bistumsverwaltung

für die Kirchengemeinden wird zukünftig über mobile Endgeräte an nahezu jedem Ort der volle Informationsgehalt für ihre Arbeit zur Verfügung stehen.

Mit der Umstellung der Buchführung erhalten Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände eine neue Qualität der Rechnungslegung und der zugehörigen Unterstützungsleistungen, die den betriebswirtschaftlichen Standards voll entspricht.

Mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung ergibt sich auch eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Gremien und Verwaltung. Einzelüberweisungen von Rechnungen durch das Pfarrbüro oder den Pfarrer können entfallen, da wöchentlich ein zentraler Zahlungsausgang durch die Rendantur erfolgt. Spendenbescheinigungen können zentral durch die Rendanturen unter Beachtung steuerrechtlicher Sachverhalte einheitlich ausgestellt werden. Auf eine jährliche körperliche Inventur kann verzichtet werden, da stattdessen eine permanente Inventur Anwendung findet. Bestandsveränderungen werden bei Zu- und Abgängen direkt gebucht. Hier liegt der Vorteil auf der Hand, da immer aktuelle Inventarlisten vorliegen. Eine Inventur ist allerdings bei bestimmten Anlässen durchzuführen (z. B. Pfarrerwechsel, Schließung oder Trägerwechsel einer Einrichtung).

Damit stehen nicht nur die Grundlagen für die laufende Steuerung zur Verfügung, sondern auch die erforderlichen Zahlen für übergreifende Aufgaben. Und auch den zunehmenden Anforderungen an die Transparenz kirchlichen Umgangs mit Geld kann damit Genüge getan werden.

Markus Müller, Projektleiter DopKig

Überaus positiv überrascht und auch erfreut hat mich das Interesse der Verwaltungsräte an der Einführung der kaufmännischen Buchführung. So haben an den acht Informationsabenden für die Verwaltungsräte rund 350 Personen teilgenommen. Auch gab es ein großes Interesse an der zukünftig aufzustellenden Bilanz und dem gesamten Jahresabschluss. Zumeist wurde die Einführung positiv bewertet – und zum Teil mit der Frage, warum dies erst jetzt passiert.

Insgesamt war bei den Pfarrern, Pfarrsekretärinnen, Rendanten und Buchhaltern in den Rendanturen die Bereitschaft sehr groß, sich mit dem Thema konkret auseinanderzusetzen; bei aller Kritik, die auch an den anstehenden Veränderungen geäußert wurde. Denn die Neu-

ausrichtung der Buchhaltung wird auch einen direkten Einfluss auf die Abläufe im Pfarrbüro und in den Rendanturen haben – etwa beim Einzahlen der Kollekten, dem Ausstellen von Spendenbescheinigungen und durch die Vollständigkeit der Buchhaltung bei den Bankkonten. Diese sich aus der Praxis ergebenden Fragen haben wir bei der ursprünglich aufgesetzten Zeitplanung unterschätzt. Wir haben vielmehr gesehen: Wenn es um die Ausrichtung der Strukturen und der Abläufe in den Kirchengemeinden und Dienststellen geht, so sind mehr Anstrengungen zur Akzeptanz, zu Fortbildung und zu Abläufen erforderlich, als das vorhersehbar war. Bereits in der Pilotphase des Projektes im Jahr 2014 sind diese Probleme deutlich geworden und haben



uns veranlasst, die Einführung in Stufen bis 2018 anzulegen.

Wir haben bei dem Projekt DopKig das Projektteam und die Projektleitung so aufgestellt, dass es in einem Projektbüro miteinander zusammenarbeiten und tagtäglich Fragen und Klärungsbedarfe diskutieren konnte. In diesem Umfeld einer engen, vertrauensvollen und hoch motivierten Zusammenarbeit konnten schnelle und gute Ergebnisse erzielt werden.

Johannes Minn, Projektleiter DopKig

Uns war klar, dass die Einführung der kaufmännischen Buchführung in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden auch Kritik hervorrufen würde. Diese zeigte sich etwa in der grundlegenden Unsicherheit und Sorge der Buchhalterinnen und Buchhalter hinsichtlich neuer Aufgaben und Anforderungen. So musste zunächst für die Einheiten eine neue Buchungsgrundlage mit neuer Software

geschaffen werden. Es gab zudem einmalige Umstellungsarbeiten, die einen Mehraufwand und Buchungsrückstände mit sich führten. Es mussten Prozesse angepasst und neu strukturiert werden, Stammdaten sollten gemeldet und zentral angelegt werden. Und schließlich ging es auch um die Zusammenarbeit mit Pfarrern und Pfarrbüros hinsichtlich Zahlungsanweisung und umfassender Belegführung.



Das alles macht deutlich, dass die flächendeckende Einführung der

kaufmännischen Buchführung eine große Herausforderung für alle Beteiligten war und ist. Wir sehen aber, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen zunehmend fachlich sicher im Umgang mit dem neuen Rechnungswesen sind und erfahren die große Bereitschaft, den anspruchsvollen Systemwechsel engagiert anzugehen.

Das Projektteam hat die Dienststellen im Umstellungsprozess intensiv begleitet. Nach vielen positiven Rückmeldungen zu diesem Unterstützungsangebot gilt es, die Betreuung der Rendanturen auch weiterhin sicherzustellen. Vorübergehende Engpässe bei der zentralen Anle-

gung der Stammdaten konnten mit personellen Dispositionen aufgefangen werden. Mit den stetig aufwachsenden Datenbeständen kann diese Aufgabe absehbar in die Regelarbeit überführt werden.

Um den Anforderungen an das kaufmännische Rechnungswesen gerecht zu werden, müssen alle Beteiligten gut zusammenarbeiten. Das war der Sinn der erfolgreich durchgeführten Informationsveranstaltungen für Pfarrer sowie Pfarrsekretäre und Pfarrsekretärinnen im Frühsommer 2015. Dabei wurde etwa auch gezeigt, wie ein Pfarrer zu seiner eigenen Entlastung Zahlungsanweisungen delegieren

kann. Wir setzen darauf, dass sich die Abläufe im gegenseitigen Verständnis und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Pfarreien und Dienststellen noch weiter einspielen.

Allen die mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden befasst sind gilt ein herzlicher Dank für die vielfältige Unterstützung dieses Umstellungsprozesses. Mit der Bereitschaft, die daraus erwachsenden Anforderungen anzunehmen und mitzutragen, sollten auftretende Schwierigkeiten gemeinsam überwunden und das Projekt erfolgreich fortgeführt werden können.

Hermann Condé, Rendant

Die Umstellung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände auf die kaufmännische Buchführung ist seit Jahren eine Forderung vieler Ehrenamtlicher in den einzelnen Gremien. Dadurch erhoffen sich die Räte eine größere Transparenz und Übersicht über die finanzielle Situation der einzelnen Kirchengemeinde oder des Kirchengemeindeverbandes.

Für uns Rendanten und Sachbearbeiter in den Rendanturen war die Umstellung zum 1. Januar 2015 mit einem erheblichen Zeitaufwand und intensiver Arbeit verbunden. Jede Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverband wurde eingehend

betrachtet um festzulegen, welche Kostenstellen erforderlich sind und angelegt werden müssen, damit der Haushaltsplan die aktuelle Situation der Kirchengemeinde möglichst genau abbildet. Auch die Tatsache, dass jetzt nur noch ein Gesamtplan vorgelegt wird, in welchem sich auch alle Baumaßnahmen und sonstigen Besonderheiten einer Gemeinde wiederfinden, erforderte ein Umdenken sowohl im Bereich der Rendanten als auch in den Gremien.

In meinem Zuständigkeitsbereich wurde die Vorstellung und Präsentation der neuen Haushaltspläne überwiegend sehr positiv von den Räten aufgenommen.



Problematisch war jedoch, dass keinerlei Vergleichszahlen aus Vorjahren in den Plänen dargestellt werden konnten. Allerdings befinden wir uns derzeit noch mitten im Umstellungsprozess, der laut Stufenplan bis zum Jahr 2018 andauert. Für uns Rendantinnen und Rendanten bedeutet dies eine intensive Betreuung

und Unterstützung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, damit die Einführung der kaufmännischen Buchführung erfolgreich ist. Dies kann nur gelingen, wenn den Rendanturen eine ange-

messene Personalausstattung zugestanden wird. Ich persönlich nehme aus den bisher gemachten Erfahrungen und geleisteten Arbeiten mit, dass die überwiegende Anzahl der Kirchengemeinden und Kirchen-

gemeindeverbände der kaufmännischen Buchführung offen gegenüberstehen, den Prozess begleiten und unterstützen, wenn ihre Belange und Bedenken berücksichtigt und sie aktiv eingebunden werden.

Christoph Kipper, Pfarrer

In meinen Augen ist die Einführung der doppelten Buchhaltung im Bistum Trier grundsätzlich notwendig und alternativlos. Auf längere Sicht wird dadurch eine bessere Übersichtlichkeit und Transparenz nach innen und außen ermöglicht.

Der Weg in dieses neue System scheint mir jedoch mehr als nur holzig zu sein, bis hin zu deutlich erkennbaren Überforderungen bei jenen, die die Durchführung vor Ort stemmen müssen – ob in Pfarrei oder Rendantur.

Der Stufenplan und die Schulungen durch das Bistum waren für mich kaum hilfreich. Einige Bereiche sind für mich noch nicht befriedigend geregelt und passen nicht zu den Bedürfnissen der Kirchengemeinden. Es wäre meines Erachtens sinnvoll, auf gewisse Daten direkten Zugriff zu haben, um die Ausschöpfung der einzelnen Haushaltstitel bei Bedarf einsehen zu können; dies würde manches erleichtern und Sicherheit sowie Selbstkontrolle in der Planung während eines Haushaltsjahres ermöglichen.



Eine Vernetzung der Pfarrbüros mit den Rendanturen würde in beiden Fällen vieles erleichtern.

Alexandra Schmitt, Pfarrsekretärin

Grundsätzlich finde ich Schulungen bei Einführung neuer Systeme gut und richtig, jedoch sollten diese rechtzeitig vor Einführung der Neuerungen stattfinden und alle Betroffenen (auch die Pfarrer) mit ins Boot nehmen.

Zwar wurde bei der Studienwoche der Pfarrsekretärinnen im November 2014 in Trier über die ab Januar 2015 gel-

tenden Veränderungen berichtet, jedoch wurde damit nur ein kleiner Teil der im Bistum tätigen Pfarrsekretärinnen erreicht – und richtig ausgereift und konkret erschien das Ganze zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht.

Die erste Schulung zu DopKiG für Pfarrsekretärinnen fand dann bei der für uns zuständigen Rendantur Merzig am



04.02.2015, also über einen Monat nach Einführung von DopKiG, statt. In der Folge gab

es noch Veränderungen zu beachten.

Die zweite Pfarrsekretärinnen-Fortbildungsveranstaltung zu DopKiG am 02.06.2015 in Hilbringen war insgesamt gut organisiert und vermittelte die Notwendigkeit von DopKiG sowie die konkreten Schritte der

Umsetzung vor Ort besser, aber auch dort war zu erkennen, dass nicht nur die Pfarrsekretärinnen sondern auch die Rendanturen unterschiedlich an DopKiG herangehen. Dies verwundert, da DopKiG mit „Vorreitern“ erprobt wurde, deren Rückmeldungen in die konkrete Umsetzung einfließen sollten.

Und da die Pfarrer völlig separat über DopKiG informiert wurden, waren die Erkenntnisse, die letztlich vor Ort in den Pfarrbüros angekommen sind und dort umgesetzt werden sollten, oft nicht deckungsgleich, so dass es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung von DopKiG kommt.“

Der Stufenplan



Räte: Die Entwicklung der Gremien auf der territorialen Ebene

Grundlagen

Das Zweite Vatikanische Konzil betont in besonderer Weise die Verantwortung des ganzen Volkes Gottes. Alle sind durch Taufe und Firmung gemeinsam berufen. Die Würzburger Synode hat die Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils gefördert. Die konkrete Folge des II. Vatikanums in Verbindung mit der Würzburger Synode war die Einführung von gewählten Gremien im Jahr 1968. Vor 1968 gab es die sogenannten Pfarrausschüsse, in die die Menschen berufen wurden. Das Neue war nun, dass die Menschen das Amt in einem Rat durch ein Mandat erlangen und damit von den Mitgliedern ihrer Gemeinde die Verantwortung übertragen bekommen, sie mit ihren Anliegen zu vertreten.

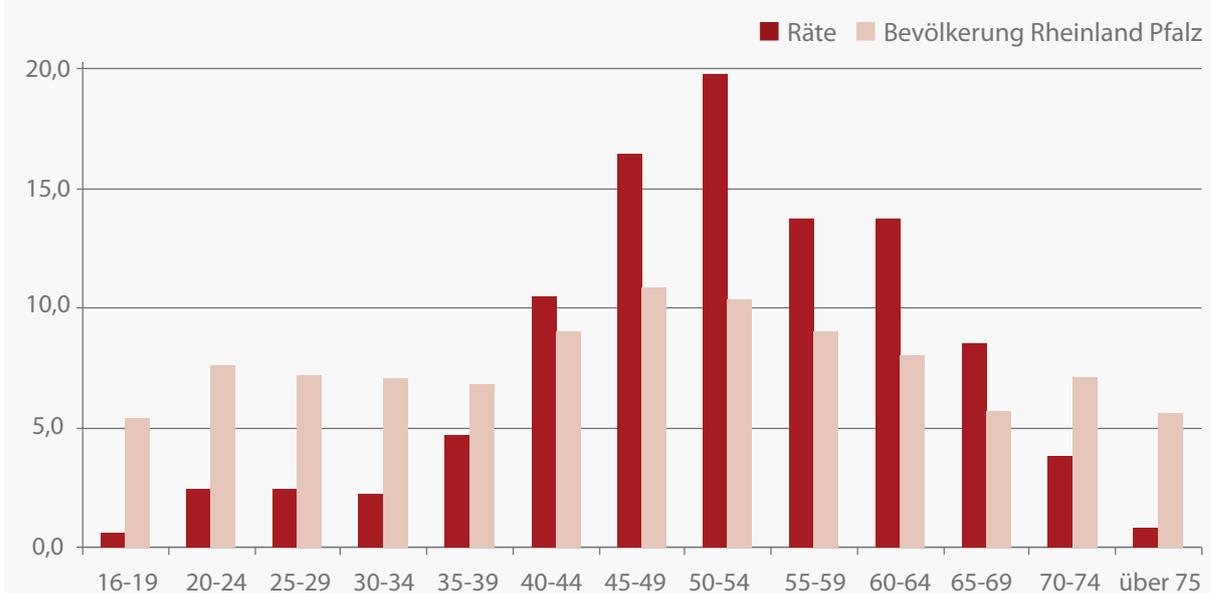
Das bedeutete auch für den Pfarrer und für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue Form des Miteinanders und der Zusammenar-

beit mit den Räten. Zusammen mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern tragen die Gremien die Sorge für die Gemeinschaft und die Vernetzung der Gläubigen in der Pfarrei und der Pfarreiengemeinschaft.

Die aktuelle Rätelandschaft auf der territorialen Ebene im Bistum Trier

Nach 1968 gab es zwei Gremien, den Pfarrgemeinderat und den Verwaltungsrat. Mehrere Faktoren haben dazu geführt, dass das Rätensystem sich in den vergangenen Jahren ausdifferenziert hat. Zum einen die strukturellen Veränderungen im Bistum Trier, die im Jahr 2011 zur Gründung der Pfarreiengemeinschaften führten. Dies hatte zur Folge, dass auch für die Ebene der Pfarreiengemeinschaft ehrenamtliche Gremien geschaffen werden mussten. Zum anderen aber auch Veränderungen im Bereich des ehrenamtlichen

Altersstruktur: Räte – Allgemeinbevölkerung



Engagements. Die Bereitschaft, sich verbindlich in einem Gremium zu engagieren, nimmt ab, aber nicht die Bereitschaft, sich für ein Thema oder ein Projekt

zu engagieren. Dies hat im Zugehen auf die Wahlen im Jahr 2011 zu einer differenzierten Rätellandschaft geführt, die sich wie folgt darstellt:

Die Gremien auf der Ebene der Pfarrei

Der Pfarrgemeinderat:

Dies ist das vom Bischof anerkannte Organ zur Förderung und Koordinierung des Laienapostolates in der Pfarrei und der für die Pfarrei vorgesehene Pastoralrat. Der Pfarrgemeinderat wird in Urwahl von den wahlberechtigten Katholiken einer Pfarrei gewählt.

Der Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat verwaltet das kirchliche Vermögen in der Kirchengemeinde. Er vertritt die Kirchengemeinde und das Vermögen. Der Verwaltungsrat wird von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates gewählt.

Der Kirchengemeinderat:

Der Kirchengemeinderat ist eine Alternative zum Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat. Als sogenanntes „Einkammersystem“ vertritt er die Kirchengemeinde und verwaltet deren Vermögen, ebenso wirkt er als Pfarrgemeinderat und dient somit der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrages der Kirche. Er wird in Urwahl von den wahlberechtigten Katholiken einer Pfarrei gewählt.

Die Gremien auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft

Der Pfarreienrat:

Der Pfarreienrat ist zuständig für die Vernetzung, Koordination und Planung der pastoralen Aufgaben auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft. Die Mitglieder des Pfarreienrates haben die Aufgabe, bei Beratungen und Entscheidungen die Gesamtsituation der Pfarreiengemeinschaft im Blick zu behalten. Die Pfarrgemeinde- und Kirchengemeinderäte einer Pfarreiengemeinschaft wählen ihre Delegierten in den Pfarreienrat.

Die Verbandsvertretung:

Die Verbandsvertretung ist das Organ des Kirchengemeindeverbandes und vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr. Die Verwaltungsräte und Kirchengemeinderäte eines Kirchengemeindeverbandes wählen ihre Vertreter in die Verbandsvertretung.

Die Weiterentwicklung der Rätelandschaft

Nach den Pfarrgemeinderatswahlen im Jahr 2011 wurde von Bischof Dr. Ackermann das Projekt „Die Räte auf der Ebene der Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften im Bistum Trier – aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung“ in Auftrag gegeben. Anlass für dieses Projekt war die Erfahrung aus den Wahlen, dass es zunehmend schwieriger wird Menschen zu finden, die sich als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen möchten. Auch die Tatsache, dass es für einzelne Personen bedeutet, dass sie mehrfach Mandate übernehmen müssen, wurde als Belastung angezeigt (z. B. Mitgliedschaft im Pfarrgemeinde- und Pfarreienrat und gegebenenfalls noch im Dekanatsrat).

Die Projekt- und Steuerungsgruppe, bestehend aus Personen, die sich ehren- und hauptamtlich in Räten engagieren und die aus fachlicher Perspektive mit Räten zusammenarbeiten, hat sich mit der Situation der Räte intensiv auseinandergesetzt.

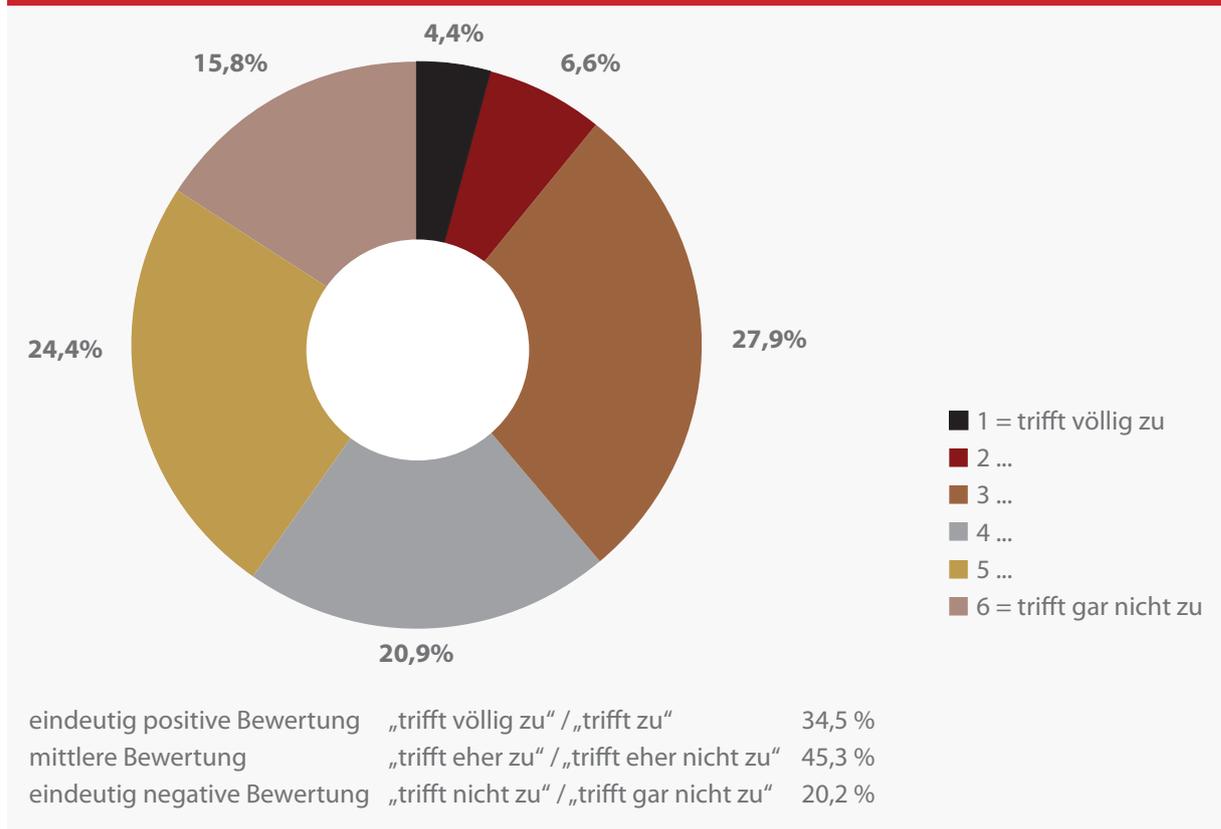
Auf der Grundlage einer Evaluation, die in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Martin Lorsch, dem Lehrstuhl für Pastoraltheologie der Theologischen Fakultät Trier, im Rahmen des Projektes durchgeführt wurde, wurden Daten und Themen evaluiert, die zu einer weiteren Entwicklung der Ordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier führten.

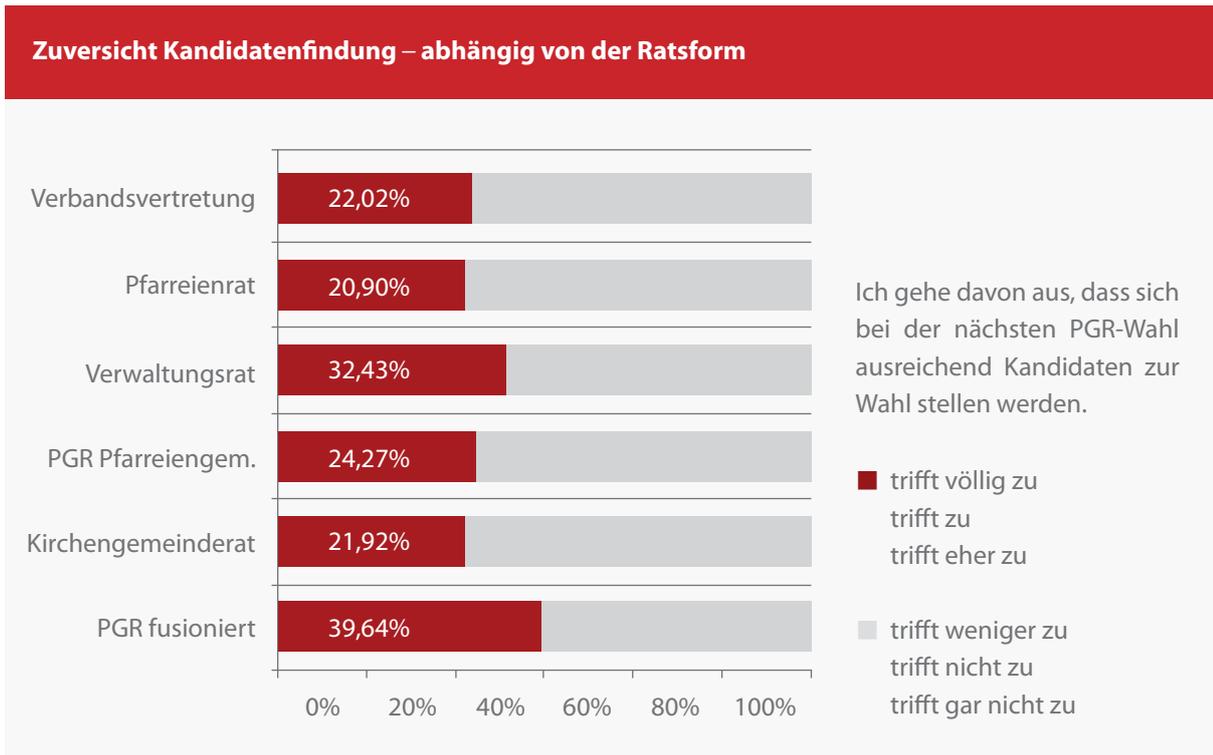
Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Evaluation:

- Das Rätensystem soll im Blick auf die unterschiedlichen Situationen vor Ort flexibler werden.
- Das Rätensystem soll schlanker werden, was in der Folge bedeutet, dass es in einer Pfarreiengemeinschaft insgesamt weniger Gremien geben soll.
- Der zunehmend schwierigen Kandidatensuche soll entgegengewirkt werden.
- Die Entscheidungskompetenz der pastoralen Räte soll gestärkt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation ist ein weiteres Modell entstanden, das für die Wahlen im Jahr 2015 in die Ordnung aufgenommen wurde, der Pfarreienrat *Direkt*.

Zufriedenheit mit der Rätearbeit





Der Pfarreienrat *Direkt*

Das neue Modell wurde als eine weitere Wahlmöglichkeit im Zugehen auf die Wahlen im November 2015 den Pfarreiengemeinschaften zur Verfügung gestellt. Es bietet die Möglichkeit, dass die Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft keine Pfarrgemeindevorstände oder Kirchengemeinderäte mehr wählen, sondern direkt den Pfarreienrat. Dieses Modell bedeutet für die Pfarreiengemeinschaft eine Verschlinkung ihrer Rätelandschaft, da es keine pastoralen Gremien auf der Pfarreebene mehr gibt. Ebenso ist die Anzahl der zu wählenden Personen wesentlich geringer, da die Pfarreien diese Zahl vor der Wahl durch den amtierenden Pfarreienrat festlegen. Erfahrungsgemäß sind dies zwischen 2-5 Personen pro Pfarrei. In diesem Modell gibt es aber weiterhin einen Verwaltungsrat in jeder Pfarrei, der in Urwahl am selben Wahltermin von den wahlberechtigten Katholiken gewählt wird.

Zur besseren Unterstützung der Gestaltung der Pastoral vor Ort können Gemeindeteams gebildet werden. Dies geschieht aber völlig freiwillig und von Seiten des Bistums gibt es keine festgelegte Struktur für diese Teams. Dadurch können die Ehrenamtlichen ihre Form der Beteiligung und Verantwortung gestalten und Möglichkeiten finden, die den Gegebenheiten und Ressourcen vor Ort angepasst sind.

Ergebnisse der Pfarrgemeinderatswahl

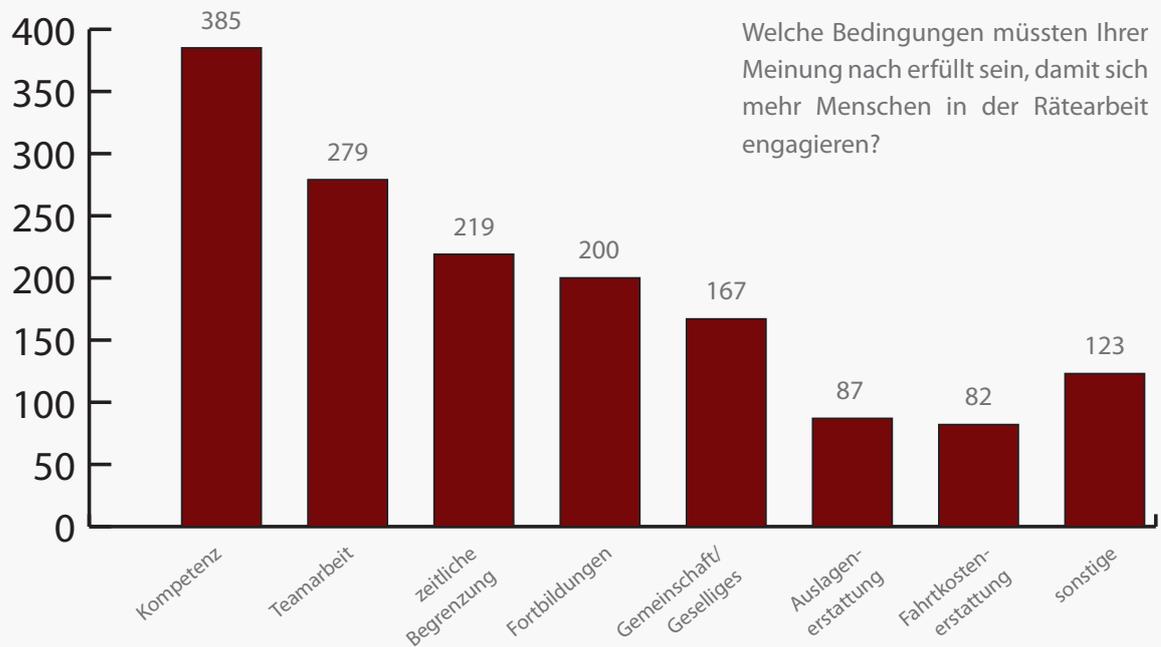
In 895 Pfarreien wurden am 7. und 8. November neue Gremien gewählt. 15 Pfarreiengemeinschaften haben sich dabei für die neue Form Pfarreienrat *Direkt* entschieden, in 137 Pfarreien wurde ein Kirchengemeinderat gewählt und in 693 Pfarreien ein Pfarrgemeindevorstand. In den aktuell gewählten Gremien engagieren sich ca. 10.000 Frauen und Männer. Die Wahlbeteiligung liegt im Bistum Trier bei 14,6 Prozent.¹

Die Diözesansynode

Im Rahmen der Diözesansynode wurde eine Sachkommission „Entwicklung der Rätestruktur“ eingerichtet. Die Sachkommission hat den Auftrag, die Rätestruktur weiter zu entwickeln. Eine Arbeitsgrundlage für die Sachkommission sind die Ergebnisse des Projektes. Wichtige Aspekte in der Erarbeitung einer neuen Rätestruktur sind die Verschlinkung des Rätensystems, die Stärkung des Ehrenamtes und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den ehren- und hauptamtlich Tätigen einer Pfarrei.

¹ Die Zahlen sind als vorläufig zu verstehen, da aus einigen Pfarreien die Rückmeldungen bei Redaktionsschluss noch ausstanden.

Bedingungen für die Rätearbeit – Rätekultur



Kirchensteuerrat

Im Jahr 2015 stand im Bistum Trier nicht nur die Wahl der Gemeinderäte an, auch die Laienvertreter des Diözesan-Kirchensteuerrates wurden neu gewählt. Zu den Aufgaben des Kirchensteuerrates gehört es, den Bistumshaushalt zu verabschieden, den Jahresabschluss festzustellen und der Bistumsverwaltung Entlastung zu erteilen. Auch befindet der Rat über den bistumsspezifischen Hebesatz der Kirchensteuer. In ökonomischen und finanziellen Fragen ist der Kirchensteuerrat zudem ein wichtiges Beratungs- und Entscheidungsgremium, das in den letzten Jahren wie kein anderes Laiengremium Veränderungen im Bistum mitgetragen und auch die Details der Umsetzung mitbekommen hat; so z. B. die Umstellung der Buchhaltung in den Kirchengemeinden von Kameralistik auf HGB-Buchhaltung, die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Bistumsbilanz bis hin zu Maßnahmen und Veränderungen bei Beteiligungen des Bistums. In den Reihen der Laienvertreter finden sich auch Finanzexperten und Wirtschaftsfachleute. Dem Kirchensteuerrat gehören mit Stimmrecht an Generalvikar Msgr. Dr. Georg Bätzing als Vorsitzender, die Finanzdirektorin

Kirsten Straus als stellvertretende Vorsitzende, fünf amtierende Pfarrer, je fünf gewählte Laien aus den drei Visitationsbezirken des Bistums und zwei Mitglieder des Diözesanpastoralrats. Ohne Stimmrecht gehören dem Kirchensteuerrat als beratende Mitglieder bis zu zwei weitere Mitglieder an, die der Bischof beruft.

Gewählt werden die Laienvertreter für fünf Jahre, und das in einem aufwändigen Verfahren. Zunächst wählt jeder Kirchengemeinderat oder Verwaltungsrat je eine Kandidatin oder einen Kandidaten und eine Wahlperson. Im Dekanat gibt es dann eine Wahlversammlung aller Wahlpersonen des Dekanates, die aus der Kandidatenliste eine Kandidatin oder einen Kandidaten des Dekanates wählt. Alle Wahlpersonen des ganzen Visitationsbezirks wählen danach aus der Liste der Dekanats-Kandidatinnen und -kandidaten die fünf Vertreterinnen oder Vertreter des Visitationsbezirks im Kirchensteuerrat. Parallel zur Wahl beruft der Bischof fünf amtierende Pfarrer als Mitglieder des neuen Kirchensteuerrats. Der neue Kirchensteuerrat wird sich 2016 konstituieren.

Einführung neues GOTTESLOB

Im Jahr 2015 konnte mit der Einführung des neuen Gotteslobes ein Großprojekt des Bistums abgeschlossen werden, dessen Anfänge bis ins Jahr 2001 zurückreichen. Damals wurde von den Bischofskonferenzen Deutschlands und Österreichs sowie dem Bischof von Bozen-Brixen angesichts der großen Veränderungen im kirchlichen Leben beschlossen, das seit 1975 im Gebrauch befindliche Gotteslob durch ein neues Gebet- und Gesangbuch zu ersetzen. Dabei sollte das neue Gebet- und Gesangbuch nicht nur „neues geistliches Liedgut“ berücksichtigen, sondern auch alte und traditionelle Lieder aufnehmen, die im Gotteslob von 1975 keine Berücksichtigung mehr fanden, die aber in den Gemeinden nach wie vor gesungen werden. Außerdem sollte ein neues Gebet- und Gesangbuch neben den unterschiedlichen Gottesdienstfeiern in der Kirche auch mehr häusliche Andachtsfeiern und ganz persönliches Beten unterstützen. Das neue Buch sollte wie schon das Gotteslob von 1975 einen für alle beteiligten Diözesen gleichen Stammteil sowie einen Eigenteil besitzen, der das spezielle Liedgut eines Bistums enthält.

Im März 2012 beschloss das Bistum Trier die Einführung des neuen Gotteslobes, des wichtigsten Rollen- und Glaubensbuches der Laien, im Rahmen eines Bistumsprojektes. So sollten möglichst viele Berufsgruppen und Ehrenamtliche in den Einführungsprozess einbezogen und berücksichtigt werden. Die Ziele des Projekts waren:

- Ein neuer Impuls zur Glaubensverkündigung
- die Nutzung der zahlreichen Angebote für nicht-sakramentale Liturgie- und Gebetsformen in der Praxis der Kirchengemeinden
- der Einsatz als Hausbuch für das persönliche Gebet und Singen
- die Vertiefung und Aktualisierung des großen kulturellen und religiösen Erbes der deutschsprachigen Gesangbuchtradition.

Am 1. Dezember 2012 war der offizielle Start des Projektes. Schon im Januar 2013 konnte eine vom vor-

herigen Bischof Dr. Reinhard Marx 2004 eingesetzte Kommission den Eigenteil für das Bistum Trier dem Paulinus-Verlag übergeben. Am 30. November 2013 erfolgte die offizielle Einführung des Gotteslobes im Freiburger Münster. Aufgrund von Problemen mit dem Druckdienstleister konnte die Auslieferung der Ladenausgabe an die Buchhandlungen im Bistum Trier erst im April 2014 und an die Kirchengemeinden im Sommer 2014 erfolgen.

Zahlreiche Arbeitshilfen wie z. B. zur Gestaltung von Gottesdiensten, Interpretation von Liedern, Ideen für die Vermittlung der Gesänge wurden erstellt und im Rahmen von mehr als 70 Fortbildungsveranstaltungen unterschiedlichster Art vermittelt. Weitere Höhepunkte waren am 27. September 2014 das Einführungsfest in Trier und tags darauf die offizielle Einführung des Gotteslobes in den Kirchengemeinden.

Die Projektverantwortlichen zeigten sich sehr zufrieden mit der Einführung. So wurde das Buch wesentlich besser verkauft als erwartet. Die hohen Absatzzahlen der Ladenausgabe zeigen, dass das Gotteslob auch als Hausbuch angenommen wird. Zudem gibt es grundsätzlich positive Rückmeldungen in allen kirchlichen Berufsgruppen und bei Ehrenamtlichen. Die Einführung des neuen Gotteslobes war eine lange aber erfolgreiche Geschichte.

Als eine Konsequenz aus den Erfahrungen und Erfordernissen des Projektes wurde im Rahmen der Bischöflichen Kirchenmusikschule ein neuer Ausbildungsgang für Vorsängerinnen und Vorsänger bzw. Kantorinnen und Kantoren eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung sind fast alle Dekanatskantorinnen und Dekanatskantoren des Bistums Trier eingebunden, 43 Sängerinnen und Sänger aus allen Regionen des Bistums im Verlauf von ein bis zwei Jahren auf diesen wichtigen Dienst in ihren Gemeinden zu qualifizieren.

Chorfestival Pueri Cantores: Ungezwungene Freude an der Musik

Das Chorfestival des Deutschen Chorverbandes Pueri Cantores war das größte Einzelereignis im Bistum Trier für das Jahr 2015. Rund 3.000 junge Sängerinnen und Sänger aus der ganzen Bundesrepublik waren in die Bischofsstadt gekommen, um gemeinsam zu feiern und zu beten. Gleichzeitig war es Teil des Kunstprojektes der Katholischen Kirche 2015 unter dem Titel: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“. Musikauswahl und Programmgestaltung orientierten sich an dem Motto „Gott liebt diese Welt“, das an die Thematik des Kunstprojektes angelehnt war.

Für das Bistum, für die Kirchenmusik und für die vielen Teilnehmer war es ein großer Erfolg. „Wir freuen uns darüber, dass es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern so gut gefallen hat. Das ist eine Bestätigung für unsere Arbeit“, betonte Thomas Kiefer, er ist Domkapellmeister am Trierer Dom und Projektleiter des 7. Deutschen Chorfestivals. „Dieses Festival hat die Erfahrungen vorangegangener Festivals in anderen Diözesen und Ländern erfolgreich aufgegriffen und in der Qualität der Musik, aber auch der Organisation unter Beweis gestellt“, ergänzt Matthias Balzer, Präsident des Deutschen Chorverbandes Pueri Cantores und Leiter der bischöflichen Kirchenmusikschule in Trier. „Als katholischer Chorverband wollten wir unsere jungen Sängerinnen und Sänger für die christliche Botschaft begeistern, so dass diese von ihnen in ihre Heimatgemeinden weitergetragen werden kann. Das ist uns gelungen.“



Bischof Ackermann im Gespräch mit Chorsängerinnen und Chorsängern vor einer der beiden Stelen, die für das Chorfestival angefertigt worden waren. Auf der einen Stele konnten die Teilnehmer Assoziationen zu dem Themenkomplex „Freude und Hoffnung“ aufschreiben oder -malen, auf der anderen Stele die Gedanken zu „Trauer und Angst“.

Auch Geschäftsführerin Kerstin Bartnick zeigte sich zufrieden. Viele Herausforderungen habe es gegeben in der Vorbereitung der Tage für die 102 Chöre mit insgesamt 2.882 Teilnehmern. „Etwa alles, was mit dem Transport der Chöre zu tun hatte: So hatten wir am Diözesantag 62 Busse im Einsatz, 39 von uns gecharterte und 23 eigene von den Chören“,

sagte sie. Nicht zuletzt deshalb, weil sie auf Erfahrungen und Kooperationen innerhalb des Bistums zurückgreifen konnte, wie mit dem Arbeitsbereich Bistumsveranstaltungen oder beim Catering auf die TBT und das Priesterseminar als Verpflegungsstandort.

„Das war schon eine wahnsinnige Logistik“, resümiert sie. Immer sei eine Vielzahl von Helferinnen und Helfern – aus den Reihen der Dom- und Kirchenmusik und des ehrenamtlichen Besucherdienstes des Bis-

tums mit rund 200 Personen – vor Ort gewesen, ob bei den Diözesantagen in Saarlouis, Luxemburg, Klausen, Bernkastel oder Koblenz oder in Trier. „Sonst wäre das nicht gegangen“, betonte Bartnick. Die größte Herausforderung war an diesen Tagen die Versorgung mit Wasser. Bei Temperaturen um die 40°C konnte nur durch den unermüdlichen Einsatz der Helfer die Wasserversorgung gesichert werden – rund 21.000 Liter sind in diesen Tagen in Trier getrunken worden, am Diözesantag waren es noch einmal rund 5.000 Liter Wasser zusätzlich.



Zufriedene Teilnehmer des Chorfestivals an der Verpflegungsstation im Priesterseminar. Es gab Schatten, ausreichend Wasser, das Essen war lecker und die Kinder konnten im Brunnen spielen.



Überall konnten sich die jungen Sängerinnen und Sänger mit Wasser bedienen, an jeder Ecke stand das köstliche Nass bereit



Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Abschlussmesse des Chorfestivals im Dom

Interview mit Matthias Balzer

Herr Balzer, wofür braucht Kirche Musik?

Religion ohne Musik ist schlichtweg undenkbar. Von Anbeginn der Menschheit gehören diese beiden Phänomene nebeneinander, weil Musik den Menschen ganzheitlich anspricht und erfasst und ihm so eine transzendente Erfahrung erleichtert. Zudem erfährt er in der Musik und im Musizieren die Gemeinschaft mit anderen im Glauben. Die konkrete Kirchenmusik ist daher immer auch ein konkreter Ausdruck des Glaubens in seiner Zeit, seien es die Psalmen, der gregorianische Choral, die vielen Kirchenlieder vom Mittelalter bis zum Neuen Geistlichen Lied unserer Tage, wie dies exemplarisch gerade im neuen Gotteslob zu sehen ist. Damit verbindet die Kirchenmusik uns auch mit dem Glauben der vorherigen Generationen und macht Kirche als eine Gemeinschaft über die Jahrhunderte hinweg erfahrbar. Die Tradition pflegen und gleichzeitig das Neue suchen und fördern – beides ist wichtig für die Musik wie auch die Kirche allgemein, beides kann Kirche von morgen gestalten.

Wie ist die Lage der Kirchenmusik im Bistum Trier?

Grundsätzlich positiv! Zurzeit gibt es 95 hauptberuflich tätige Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Bistum Trier, die als Regional- und Dekanatskantoren in der Aus- und Fortbildung bzw. als OrganistInnen und ChorleiterInnen in den Dekanaten, Kirchengemeinden oder Pfarreiengemeinschaften tätig sind; nicht zu vergessen die vielen neben- und ehrenamtlichen Organisten, Chorleiter und Kantoren. Alles in allem sind rund 1.050 Menschen in irgendeiner Form mit der Musik im Gottesdienst beschäftigt. Dazu kommt allerdings noch die weitaus größere Zahl der Sängerinnen und Sänger, deren ehrenamtliches Engagement sich in den Chören zeigt. Diese Sängerinnen und Sänger der unterschiedlichsten Altersgruppen können das Gesicht einer Kirchen-



gemeinde prägen und zudem ein Bindeglied in den immer größer werdenden Gemeindeverbänden werden. Zurzeit engagieren sich in diesen Chorgruppen Woche für Woche rund 26.000 Menschen, davon allein 5.600 in Kinder- und Jugendchören.

Allenthalben hört man von der Schwierigkeit der Chöre Sängerinnen und Sänger zu finden. Was sind mögliche Ursachen?

Die Chöre sind in ihrer Struktur Abbild unserer Gesellschaft und unserer Gemeinden. Wird die Gottesdienstgemeinschaft älter, dann in der Regel auch der Kirchenchor. Zudem lässt auch die Kirchenbindung nach. Dann kommt hinzu, dass das aktive Singen unserer Gesellschaft zu wenig gefördert wird, auch und vor allem in Schulen. Ein weiterer Grund ist sicher, dass junge Menschen heute einen anderen Lebensrhythmus haben. Schulen und Ganztagschulen nehmen viel von der notwendigen Freizeit. Und in der Zeit, die dann noch bleibt, konkurriert die Musik mit vielen anderen Angeboten. Wenn man sich einen Kirchenchor vorstellt, der sich vielleicht über Jahre zu einer eher geschlossenen Gemeinschaft entwickelt hat, dann ist das für Neugierige nicht sonderlich attraktiv. Es liegt also sicher nicht an der Literatur, an dem was, sondern oftmals mehr daran, von wem es gesungen wird.

Betrifft das die Chormusik im Allgemeinen – oder gibt es auch Bereiche, in denen sich neues kirchenmusikalisches Leben entfaltet und neu entdeckt wird?

Nun, Kinder- und Jugendchöre, aber auch andere Chorgruppierungen wie etwa Singkreise oder Gospelchöre bleiben konstant oder wachsen leicht, wenn auch aufgrund der Demographie und der schulischen Beanspruchung deutlich langsamer als früher. Ein besonderer Schwerpunkt der Kirchenmusik in unserem Bistum ist die chorische Nachwuchsarbeit. Zum Einen hat fast jeder hauptberuflich Tätige in seiner Aufgabenbeschreibung die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verankert. Zum Anderen beenden bereits seit 2002 jährlich zwei bis vier Personen mit einer erfolgreichen Prüfung die Ausbildung zur Kinderchorleiterin oder zum Kinderchorleiter. Entsprechende, regelmäßige Fortbildungsangebote komplettieren das Angebot. Für die jungen Sängerinnen und Sänger ist vor allem attraktiv, in ihren Chören über das Musizieren auch die Gemeinschaft zu erfahren. Besonders gut wird dies erfahrbar in Projekten (wie etwa der Aufführung eines Musicals), Chorfahrten und -freizeiten, die gemeinsam mit anderen Chören veranstaltet werden und so einen regen Austausch im musikalischen, menschlichen und spirituellen Bereich ermöglichen. Eine besondere Rolle spielt

hierbei der diözesane Chorverband der Pueri Cantores. Mit 53 Mitgliedschören ist er mittlerweile der zweitgrößte Diözesanverband in Deutschland. Er vermittelt und initiiert alle möglichen Formen von gemeinsamen, musikalischen Aktionen der Chöre, unterstützt diese finanziell und hat damit in den vergangenen knapp 20 Jahren ein enges Netzwerk von jungen Sängerinnen und Sängern und deren Chorleiterinnen und Chorleitern geschaffen.

Im Zeitalter von Smartphones, Tablets, iPods und MP3-Dateien – was macht für Sie den Reiz eines realen, vielleicht nicht perfekten Konzertes oder einer realen Gottesdienstgestaltung aus?

Wenn ich musiziere, möchte ich nicht nur konsumieren – ich möchte vor allem kommunizieren. Und das geht nur, wenn ich selber auch aktiv werde. Geistliche Musik hat, wenn ich sie ernst nehme, immer etwas mit mir ganz persönlich zu tun. Ich bringe meinen Glauben in die Gemeinschaft der Sängerinnen und Sänger und darüber hinaus der Gemeinde und der ganzen Kirche ein. Ich lege ein aktuelles, authentisches Zeugnis ab mit meiner ganzen Person, mit meinen Schwächen, Ängsten und Zweifeln, aber auch mit meinen Begabungen, meinem Vertrauen und meiner Freude. Das geht nicht mit einer Konserve.

Chorgruppen 2011-2015

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder und Jugendchorgruppen	214	220	165	185	219
restliche Chorgruppen	789	933	797	847	961
Ehrenamtliche gesamt	1059	1210	1109	1212	1218

Jahresabschluss 2014

Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterliegt das Bistum Trier grundsätzlich keinen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Wie in den Vorjahren folgt seine Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses auch für das Jahr 2014 dennoch konsequent den Standards kaufmännischer Buchführung unter strikter Beachtung der handelsrechtlichen Vorgaben und Erfordernisse. Damit kann den Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzen und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bistums bereits in hohem Maße entsprochen werden.

Ergänzend hat das Bistum als nächstes die externe Qualitätssicherung des Rechnungswesens in den Fokus gerückt. Erstmals wurde mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, Rechnungslegung und Bilanzierung des Bistums Trier für das Jahr 2014 im Rahmen einer sogenannten „Prüferischen Durchsicht“ zu überprüfen. Die zugehörige Bescheinigung wurde erteilt, sie lautet in Auszügen wie folgt:

„Wir (Deloitte & Touche GmbH) haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätzen für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. ... Auf der

Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgebenden Vorschriften der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Trier unter Berücksichtigung der Codex Iuris Canonici und der Richtlinien des Bistums Trier sowie den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Düsseldorf, den 15. September 2015“.

Anregungen und Vorschläge, die im Verlauf der Prüfung diskutiert wurden, hat das Bistum angenommen und möglichst zeitnah umgesetzt. Daraus resultiert im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen bilanzstrukturell eine Umgliederung und materiell eine Wertberichtigung, die noch der Eröffnungsbilanz des Jahres 2009 zuzuordnen gewesen wäre.

Als nächster Entwicklungsschritt wird für das Jahr 2015 eine testatfähige Erweiterung des Jahresabschlusses des Bistums angestrebt.



BILANZ DES BISTUMS TRIER ZUM 31.12.2014

AKTIVA

in Millionen Euro	31.12.2014	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,2	4,6
II. Sachanlagen	181,2	184,2
III. Sondervermögen	20,9	28,6
IV. Finanzanlagen	563,5	557,9
	769,8	775,3
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26,8	20,9
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	52,7	69,7
	79,6	90,7
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,5	4,2
SUMME AKTIVA	853,9	870,2

PASSIVA

in Millionen Euro	31.12.2014	Vorjahr
A. Eigenkapital	392,7	425,4
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6,8	6,6
C. Rückstellungen	442,4	428,6
D. Verbindlichkeiten	10,5	9,5
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	0,1
SUMME PASSIVA	853,9	870,2

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ FÜR DAS BISTUM TRIER

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Anlagevermögen wurden die Grundstücke mit dem Vergleichswertverfahren bewertet, wobei die jeweiligen Bodenrichtwerte herangezogen worden sind. Die Gebäude wurden mit dem Zeitwert gemäß der Wertermittlungsverordnung für Immobilien (WertV) in die Eröffnungsbilanz 2009 eingestellt und seitdem linear abgeschrieben. Zugänge ab 2009 sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich EDV und Software in Höhe von 4,2 Millionen Euro abgebildet. Das Wahlrecht zur Aktivierung der Eigenleistung bei immateriellen Vermögensgegenständen wird nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

In dem Posten Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 175,6 Millionen Euro und bewegliche Sachanlagen in Höhe von 5,6 Millionen

Euro abgebildet. Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz des Bistums Trier erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen vorgenommen.

Die verschiedenen Sachanlagen sind in folgender Höhe bilanziert:

Grundstücke	21,8 Mio. Euro
Gebäude	153,8 Mio. Euro
Infrastruktur und technische Anlagen	0,1 Mio. Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,5 Mio. Euro

Sondervermögen

Das Bistum Trier unterhält für Bereiche, in denen nach dem Körperschaftsteuergesetz eine wirtschaftliche Geschäftstätigkeit vorliegt, sogenannte Betriebe gewerblicher Art (BgA). Die BgA's werden in der Bilanz des Bistums in der Position „Sondervermögen“ ausgewiesen. Der auszuweisende Wert ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden und entspricht damit dem in der Bilanz des BGA ausgewiesenen Eigenkapital.

Als BgA's werden die Bildungshäuser Robert Schuman Haus, Marienburg Bullay und Haus Sonnenthal Wallerfangen, die an die TBT GmbH verpachtet sind, und das Exerzitienhaus St. Thomas geführt.

Finanzanlagen

Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt:

Beteiligungen	5,7 Mio. Euro
----------------------	----------------------

Die Anteile beziehen sich auf die 3 Kita gGmbH's Trier, Koblenz und Saarland, die Verwaltungs- und Management GmbH Trier (VMG), die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBT) und die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH Mainz.

Wertpapiere des Anlagevermögens

555,5 Mio. Euro

In dieser Position sind die verschiedenen Fondsanteile des Bistums und die festverzinslichen Geldanlagen ausgewiesen.

sonstige Ausleihungen

2,3 Mio. Euro

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um Genossenschaftsanteile bei der PAX-Bank und Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen und zu einem geringen Anteil mit 0,2 Millionen Euro um Darlehen an Kirchengemeinden und Arbeitgeberdarlehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen enthalten sind Erträge aus der Kirchensteuer in Höhe von 14,0 Millionen Euro, die erst im Jahr 2015 an das Bistum weitergeleitet werden. Forderungen aus Zuschüssen gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 2,7 Millionen Euro, Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen und verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,2 Millionen Euro, Erträge aus Lieferungen und Leistungen und sonstiges in Höhe von 1,9 Millionen Euro.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 392,7 Millionen Euro ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

Allgemeine Rücklage	351,6 Mio. Euro
Zweckgebundene Rücklagen	36,6 Mio. Euro
Budgetrücklagen zum Haushalt	4,5 Mio. Euro.

Sonderposten

Für den Neubau bzw. die Erweiterung von vier Schulen erhielt das Bistum Zuschüsse. Für die Dauer der Zweckbindung werden für diese Zuschüsse Sonderposten gebildet, die jährlich gemäß dem Abschreibungssatz für das Gebäude anteilig aufgelöst werden. Die Höhe dieser zweckgebundenen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen beträgt 5,3 Millionen Euro und 0,3 Millionen Euro für sonstige Maßnahmen. Ebenfalls im Sonderposten sind zweckgebundene Nachlässe in Höhe von 1,2 Millionen Euro abgebildet.

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung deckt die Versorgungsansprüche von 638 Geistlichen, 475 beamtenähnlich angestellten Lehrkräften, 36 Beamten in der Verwaltung und die Zusatzversorgung für die Pfarrhaushälterinnen ab. Die Pensionsrückstellung ist unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Abzinsungsprozentsätzen eingestellt. Die Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Stichtag 31.12.2014 bewertet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden 379,4 Millionen Euro eingestellt. Die Zahlung an die Pensionäre und später an die Anwärter erfolgt nicht aus Haushaltsmitteln, sondern aus der hierfür gebildeten Rückstellung. Die jährlichen Versorgungszahlungen sind liquiditätsmäßig dadurch abgedeckt, dass 333,5 Millionen Euro der auf der Aktiv-Seite der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen im Sinne einer Mittelbindung direkt der Pensionsrückstellung zugeordnet sind.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank angegebenen Marktzinssatz abgezinst (Abzinsungsverordnung). Zuschüsse zu Investitions- und Bauunterhaltsmaßnahmen an kirchliche Einrichtungen, die im laufenden Geschäftsjahr noch nicht ausgezahlt wurden, sind mit dem Erfüllungsbe-

trag in der Bilanz als Rückstellung ausgewiesen. Die insgesamt in Höhe von 63,0 Millionen Euro gebildeten Rückstellungen verteilen sich auf die unten angegebenen Bereiche:

Genehmigte Baukostenzuschüsse	
an Kirchengemeinden	25,2 Mio. Euro
Rückstellung für Rückzahlung Kirchensteuer (Clearing)	10,8 Mio. Euro
Altersteilzeitrückstellung für Bistumsangestellte	9,2 Mio. Euro
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	4,6 Mio. Euro
Rückstellung für kirchliche Zusatzversorgung	7,1 Mio. Euro
Rückstellung für Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen	2,2 Mio. Euro
Rückstellung für weitere Zuschüsse und sonstiges	3,9 Mio. Euro

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit 10,5 Millionen Euro ausgewiesen, die sich auf folgende Bereiche untergliedern:

Lieferungen und Leistungen	4,1 Mio. Euro
Lohnsteuer und Beiträge	2,8 Mio. Euro
Kirchliche Einrichtungen	0,8 Mio. Euro
Verbundene Unternehmen	0,7 Mio. Euro
Spenden und Kollekten	0,2 Mio. Euro
Sonstige	1,9 Mio. Euro

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitestgehend beglichen, Restsalden bestanden ausschließlich aufgrund von späteren Fälligkeiten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2014

in Tausend Euro		2014	Vorjahr
Erträge			
1.	Transferleistungen	311.174	304.953
1.1	Kirchensteuer	294.930	
1.2	Staatsleistungen	16.244	
2.	Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	5.102	5.103
3.	Erträge aus Verwaltung und Betrieb	58.527	56.310
4.	Sonstige betriebliche Erträge	8.178	9.200
		382.981	375.566
Aufwendungen			
1.	Zuweisungen des Bistums	-159.169	-162.928
2.	Personalaufwand, Personalgestellung	-149.598	-146.544
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.789	-41.219
4.	Abschreibungen	-8.987	-8.321
5.	Aufwand aus Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	-4.907	-4.779
		-391.450	-363.791
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)		-8.469	11.775
Finanzergebnis			
	Finanzerträge	18.746	17.235
	Finanzaufwendungen	-32.127	-23.273
		-13.381	-6.038
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-21.850	5.737
Außerordentliches Ergebnis		-2.673	-7.494
Steuern		-20	-124
JAHRESERGEBNIS		-24.543	-1.881
	Auflösung von Rücklagen	19.081	1.161
	Bildung von Rücklagen	-1.051	-2.576
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-6.513	-3.296

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 schließt im Jahresergebnis mit Erträgen in Höhe von 401,7 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 426,2 Millionen Euro ab. Es wird ein Verlust von 24,5 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust 1,9 Millionen Euro) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 19,1 Millionen Euro und der Bildung von Rücklagen mit rd. 1,1 Millionen Euro beträgt der Bilanzverlust 6,5 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust 3,3 Millionen Euro).

Im Haushaltsplan 2014 war ein Überschuss von 5,5 Millionen Euro geplant. Gegenüber der Planung stei-

gen die Erträge um 12,6 Millionen Euro (Kirchensteuer: 5,0 Millionen Euro, periodenfremde Zuschüsse von Dritten: 3,6 Millionen Euro, Erträge aus Lieferungen und Leistungen: 4,0 Millionen Euro). Die Aufwendungen steigen gegenüber der Planung um 40,0 Millionen Euro. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Nachzahlungen aus den Clearingjahresabrechnungen (Kirchenlohnsteuerverrechnung der Bistümer) 2010 und 2011 mit insgesamt 27,1 Millionen Euro sowie den zusätzlichen Zinsaufwand für die Pensionsrückstellung von 14,6 Millionen Euro. Darüber hinaus werden Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen, periodenfremden Aufwendun-

gen und Abschreibungen mit insgesamt 6,5 Millionen Euro ausgewiesen. Diesen Mehraufwendungen stehen geringere Aufwendungen aus Zuschüssen an Dritte, Bauunterhalt und Sachaufwendungen von insgesamt 8,1 Millionen Euro gegenüber.

Unter Anrechnung der außerordentlichen Aufwendungen mit 2,7 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 30,1 Mio. €

Kirchensteuer

Der Anteil der Kirchensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuer beträgt 263,9 Millionen Euro und steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent. Die Kirchensteuer aus der Pauschal- und Abgeltungssteuer ist wie im Vorjahr mit 4,6 Millionen Euro eingegangen. Aus dem Clearing (Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern) ergeben sich Erträge von 26,4 Millionen Euro (Vorjahr: 27,9 Millionen Euro).

Insgesamt beträgt das Kirchensteueraufkommen 294,9 Millionen Euro. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,1 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent).

Die Kirchensteuerquote (Anteil der Kirchensteuer an den Gesamterträgen) beträgt 73 Prozent.

Staatsleistungen

Das Bistum Trier erhält Staatsleistungen in Höhe von 15,7 Millionen Euro von Rheinland-Pfalz und 0,5 Millionen Euro vom Saarland. Der Anteil an den Gesamterträgen beträgt 4 Prozent.

Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien

Die Erträge belaufen sich auf 5,1 Millionen Euro. Davon stehen 0,9 Millionen Euro zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben zur Verfügung. Weitere 4,2 Millionen Euro sind weiterzuleitende Spenden, insbesondere an die kirchlichen Hilfswerke. Der entsprechende Aufwand ist unter der Position 5 „Aufwand für Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien“ enthalten.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Im Wesentlichen werden hier die Zuschüsse, die das Bistum Trier zur Finanzierung seiner kirchlichen Aufgaben (z. B. Schulen, Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Lebensberatungsstellen, Krankenhausseelsorge) erhält, mit 50,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Weitere 8,0 Millionen Euro resultieren aus der Vermietung und Verpachtung, Teilnehmerbeiträgen für Veranstaltungen und sonstige Erlöse. Der Anteil der Erträge aus Verwaltung und Betrieb (58,5 Millionen Euro) an den Gesamterträgen beträgt 15 Prozent.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 8,2 Millionen Euro (Vorjahr: 9,2 Millionen Euro) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen: 2,2 Millionen Euro, periodenfremde Erträge: 5,2 Millionen Euro, davon 3,6 Millionen Euro periodenfremde Zuschüsse.

Zuweisungen des Bistums

Das Bistum Trier gewährt im Geschäftsjahr 2014 Zuschüsse an andere kirchliche Rechtsträger in Höhe von 159,2 Millionen Euro (Vorjahr: 162,9 Millionen Euro). Hier von erhalten die Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände 69,5 Millionen Euro (44 Prozent) als Schlüsselzuweisung, Personal-, Sach- und Baukostenzuschüsse.

Weitere 89,7 Millionen Euro entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche: Kindertagesstätten, Diözesancaritasverband und Verband der Diözesen Deutschlands.

Personalaufwand

Von dem ausgewiesenen Betrag von 149,6 Millionen Euro entfallen 144,7 Millionen Euro auf Personalaufwendungen (Gehälter, Vergütungen, Sozialleistungen, Altersversorgung, Beihilfen, Fortbildung) für das Personal des Bistums. Hierzu gehören die Geistlichen, Lehrerinnen und Lehrer, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angestellte in der Bistumsverwaltung und in den zugeordneten Dienststellen. Weitere 4,9 Millionen Euro sind als Aufwendungen für Personalgestellungen angefallen. Die Personalaufwandsquote (Anteil Personalaufwand an den Gesamtaufwendungen) beträgt 35 Prozent. Die Personalaufwendungen sind zu 39 Prozent refinanziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden insbesondere die Sachkosten der Bistumsdienststellen (Büro-/Geschäftsmaterial, Bewirtschaftungskosten der Immobilien und Räume, Fahrt-/Reisekosten für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Reparaturen und Instandhaltung von beweglichen Anlagen), die Gebühr für die Erhebung der Kirchensteuer (11,4 Millionen Euro)

und Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen abgebildet. Darüber hinaus werden die Nachzahlungen aus den Clearingabrechnungen 2010 und 2011 mit 27,1 Millionen Euro ausgewiesen. Zur Finanzierung dieses Aufwandes wurde eine zweckgebundene Clearingrücklage mit 16,1 Millionen Euro aufgelöst (siehe Bilanzergebnis). Insgesamt sind 68,8 Millionen Euro (Vorjahr: 41,2 Millionen Euro) angefallen. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 16 Prozent.

Abschreibungen

Von den Abschreibungen mit insgesamt 9,0 Millionen Euro entfallen 5,6 Millionen Euro (62 Prozent) auf die Bistumsgebäude, 1,9 Millionen Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände und 1,5 Millionen Euro auf sonstige Sachanlagen einschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter. Der Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen beträgt 2 Prozent.

Finanzerträge

Die Erträge aus den Finanzanlagen und Zinsen sind mit 18,7 Millionen Euro ausgewiesen. Sie werden zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben herangezogen.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2014 rd. 32,1 Millionen Euro. 29,6 Millionen Euro (Vorjahr: 21,0 Millionen Euro) entfallen auf die Anpassung der Pensionsrückstellung (Zinsaufwand) und 2,5 Millionen Euro auf die Verlustübernahme der Betriebe gewerblicher Art (Bildungshäuser in Trägerschaft der TBT GmbH und Exerzitenhaus St. Thomas).

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 2,7 Millionen Euro (freiwillige Leistung im Zusammenhang mit der Insolvenz der Weltbild-Verlagsgruppe).

AUSWERTUNG

Das Jahr 2014 war ein schwieriges Geschäftsjahr für das Bistum Trier; es schließt mit einem Verlust in Höhe von 24,5 Mio. Euro ab und weicht damit ganz erheblich von der Planung ab, die von einem Überschuss von 5,5 Mio. Euro ausgegangen war. Tatsächlich leitet sich der hohe Verlust auch nicht aus der operativen und damit planbaren Geschäftstätigkeit des Bistums ab. Er geht vielmehr im Wesentlichen auf Risikofaktoren zurück, die bekannt, ihrer Größe nach aber nicht oder nur schwer schätzbar und vor allem für das Bistum kaum oder nicht beeinflussbar sind, zumindest nicht kurz- oder mittelfristig.

Einer dieser Risikofaktoren, der erwartet, aber in seiner Höhe nicht abgeschätzt werden konnte, war wiederum die sogenannte Clearingzahlung, die die Kirchensteuererteilung unter den Bistümern korrigiert und für das Bistum Trier regelmäßig zu erheblichen Belastungen führt. Zusätzlich ist auch die Clearingzahlung des Vorjahres 2013 aufgrund einer verspätet verfügbaren Abrechnung in das Ergebnis 2014 eingeflossen; bei der Aufstellung des Haushalts 2014 lag sie noch nicht vor.

Zum anderen besteht ein enormer Kostendruck aus der nach Handelsrecht zu bildenden Pensionsrückstellung. Aus dieser Pensionsrückstellung sind die

laufenden und vor allem zukünftigen Versorgungsansprüche der Geistlichen und Lehrer an den Bistumschulen zu bezahlen. Konnten in der Vergangenheit noch aus den Finanzanlagen ausreichend Zinserträge erwirtschaftet werden, so reduziert sich diese Ertragsquelle durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen auf lange Sicht. Der handelsrechtlich vorgegebene Rechnungszins folgt diesem Rückgang, was einen direkten und zwingenden Einfluss auf die Bildung der Rückstellung hat. Es muss eine entsprechende Aufstockung der Rückstellung erfolgen, im Jahr 2014 immerhin rund 29 Mio. Euro. Dieser Risikofaktor wird auch in den Folgejahren in ähnlicher Höhe auf das Jahresergebnis einwirken.

Aus einer nachlaufenden Wertberichtigung bei den Beteiligungen resultiert eine Bilanzkürzung. Auf Anraten der Wirtschaftsprüfer wurde in einem Fall der für die Eröffnungsbilanz 2009 gewählte Ansatz durch die Wertberichtigung einer Kapitaleinlage korrigiert, deren Rückzahlung auch langfristig nicht vorgesehen war. Auf der Passivseite wurde die für solche Korrekturen bestimmte und eingerichtete Neubewertungsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen. Das Ergebnis des Jahres 2014 veränderte sich nicht.

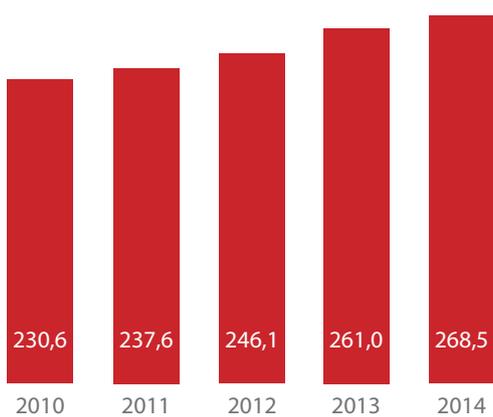
Auf der Einnahmenseite fand sich für diese Abflüsse kein Gegengewicht. Der Zuwachs an Kirchensteuermitteln, der anderen Bistümern zu reichlichen und pressewirksamen Überschüssen verholfen hat, hat sich im Bistum Trier nicht gezeigt. In der Aufstellung des Kirchensteuerbetrags je Katholik liegt das Bistum Trier bedingt durch Struktur und Lage inzwischen auf einem der letzten Plätze. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist sehr moderat und kann die hauptsächlich tariflich bedingten Personalkostensteigerungen ausgleichen.

Im Ergebnis muss das Bistum Trier den Verlust aus seinen Rücklagen ausgleichen; ein kurzfristiges Ge-

gensteuern auf der Aufwandsseite ist nicht möglich. Solange der Rücklage dabei eine reine Pufferfunktion zukommt, die Asymmetrien in den Schwankungen von Aufwand und Ertrag über die Jahre ausgleicht, ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn aber wie in der aktuellen Situation zu befürchten ist, dass die Rücklage nicht wieder aufgefüllt werden kann, sondern im Gegenteil weitere defizitäre Jahre anstehen dürften, kann eine potenziell kritische Finanzsituation für das Bistum Trier nicht ausgeschlossen werden. An einer strukturellen Anpassung der Ausgaben des Bistums an die immer schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird lang-, vermutlich schon mittelfristig kein Weg vorbeiführen.

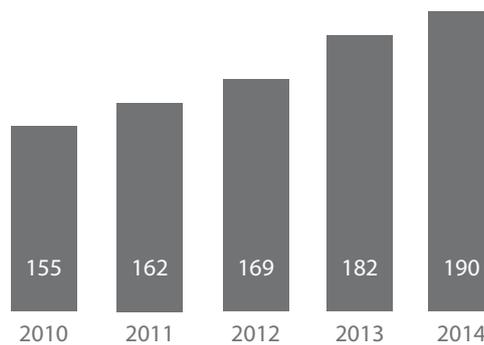
Kirchensteuerentwicklung und -verwendung

**Entwicklung des Kirchensteuer-
aufkommens im Bistum Trier
2010 - 2014 (brutto ohne Clearing)**



Angaben in Millionen Euro

**Entwicklung der
Pro-Kopf-Steuerkraft
2010 - 2014**

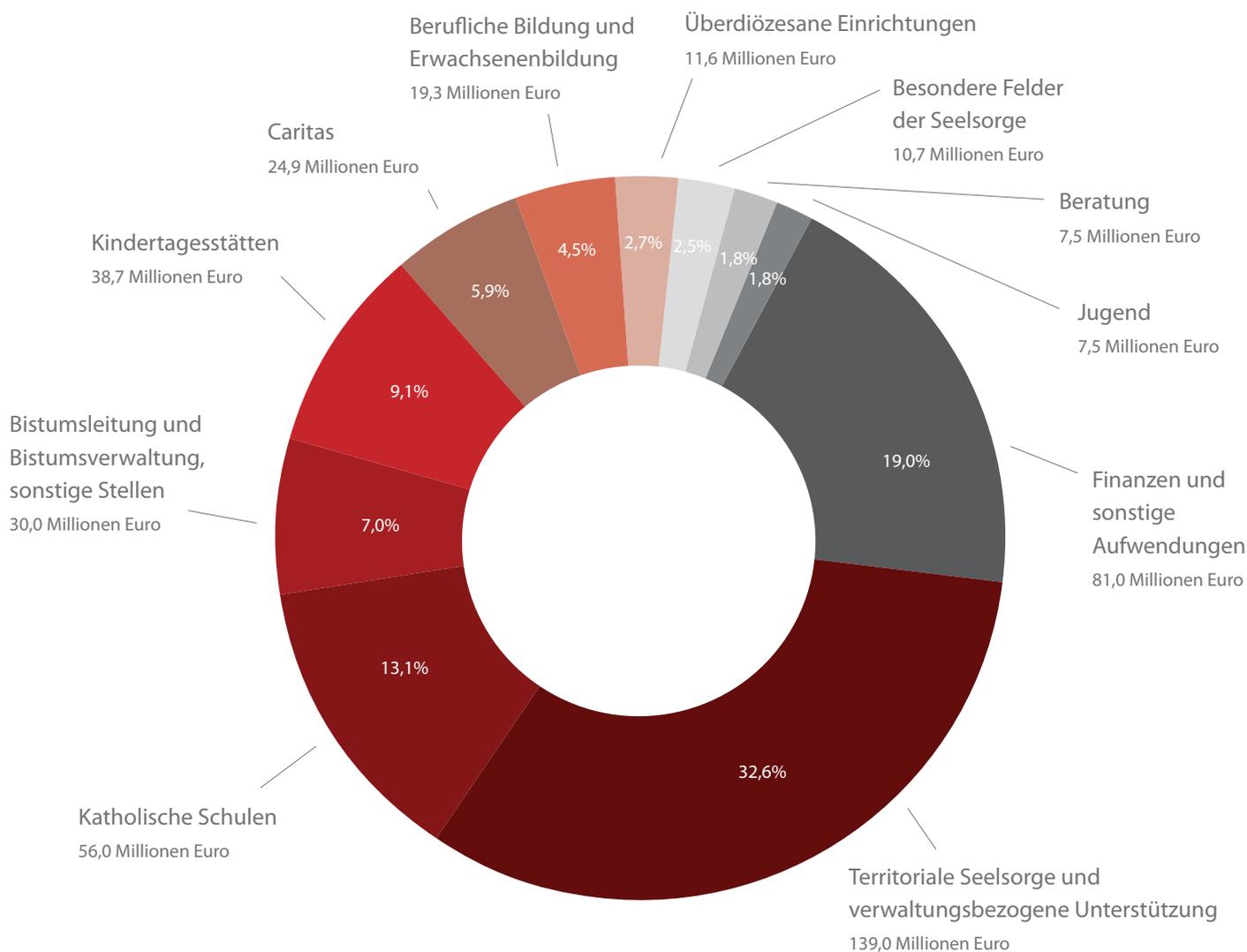


Angaben in Euro

AUFWENDUNGEN NACH AUFGABENBEREICHEN

Gesamtansicht

Aufgabenbereich	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
Territoriale Seelsorge und verwaltungsbezogene Unterstützung	139,0	32,6%
Katholische Schulen	56,0	13,1%
Bistumsleitung und Bistumsverwaltung, sonstige Stellen	30,0	7,0%
Kindertagesstätten	38,7	9,1%
Caritas	24,9	5,9%
Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung	19,3	4,5%
Überdiözesane Einrichtungen	11,6	2,7%
Besondere Felder der Seelsorge	10,7	2,5%
Beratung	7,5	1,8%
Jugend	7,5	1,8%
Finanzen und sonstige Aufwendungen	81,0	19,0%
	426,2	100%



AUFWENDUNGEN NACH AUFGABENBEREICHEN

Detailansicht der einzelnen Aufgabenbereiche

Angaben in Millionen Euro

Territoriale Seelsorge und verwaltungsbezogene Unterstützung	139,0
Abteilung Seelsorge und Pastorales Personal, Rätearbeit	1,1
Kirchengemeindeverbände, Kirchengemeinden und Hohe Domkirche	71,3
Pastorales Personal in den Kirchengemeindeverbänden	40,8
Dekanate	12,6
Rendanturen und Personal-Abrechnungszentren ¹	11,2
Schwerpunktmusiker und Dekanatskantoren	2,0

¹ anteilige Kosten der Personal-Abrechnungszentren (40 Prozent)

Angaben in Millionen Euro

Katholische Schulen	56,0
Abteilung Schule und Hochschule	1,5
Schulen in Trägerschaft des Bistums - Rheinland-Pfalz	31,3
Schulen in Trägerschaft des Bistums - Saarland	18,9
Religionsunterricht an Schulen	3,8
Schulen in anderer Trägerschaft	0,5

Angaben in Millionen Euro

Bistumsleitung und Bistumsverwaltung, sonstige Stellen	30,0
Bischof und Weihbischöfe, Generalvikar und Stabsstellen, Bischöfliches Offizialat	7,9
Strategiebereiche Ziele und Entwicklung, Personalplanung und -gewinnung und Kommunikation und Medien	6,6
Ressourcen	10,9
Gebäude	1,3
Projekte	2,4
Versicherungen	0,7
Aktion Arbeit	0,2

Angaben in Millionen Euro

Kindertagesstätten	38,7
Abteilung Erziehung und Beratung	0,3
Zuschüsse an katholische Träger von Kindertageseinrichtungen	32,6
Arbeitsbereich KiTas, Steuerungsbüro und Overhead KiTa gGmbHs	4,8
Personal-Abrechnungszentren ²	1,0

² anteilige Kosten der Personal-Abrechnungszentren (60 Prozent)

Angaben in Millionen Euro

Caritas	24,9
Diözesancaritasverband e. V.	24,9

Angaben in Millionen Euro

Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung	19,3
Abteilung Ehrenamt, Bildung und Gesellschaft	1,6
Bildungshäuser	3,2
Bischöfliches Priesterseminar	2,8
Theologische Fakultät	2,7
Fachstellen für katholische Erwachsenenbildung	2,2
Arbeitsstelle soziale Lerndienste	1,9
Familienbildungsstätten	1,7
Katholische Hochschule Mainz	1,3
Erwachsenenverbände	1,0
Ausbildung pastoraler Berufe	0,9

Angaben in Millionen Euro

Überdiözesane Einrichtungen	11,6
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)	9,0
Diözesanstelle Weltkirche	1,7
Katholische Büros Mainz und Saarbrücken	0,6
Theologisch-Pastorales Institut	0,2
Interdiözesanes Seminar Lantershofen	0,1

Angaben in Millionen Euro

Besondere Felder der Seelsorge	10,7
Abteilung Pastorale Grundaufgaben	2,3
Diakonische Pastoral	6,2
Muttersprachliche Seelsorge	1,0
Kategoriale Seelsorge	0,7
Hochschulseelsorge	0,5

Angaben in Millionen Euro

Beratung	7,5
Arbeitsbereich Beratung	0,3
Lebensberatung und Telefonseelsorge	7,2

Angaben in Millionen Euro

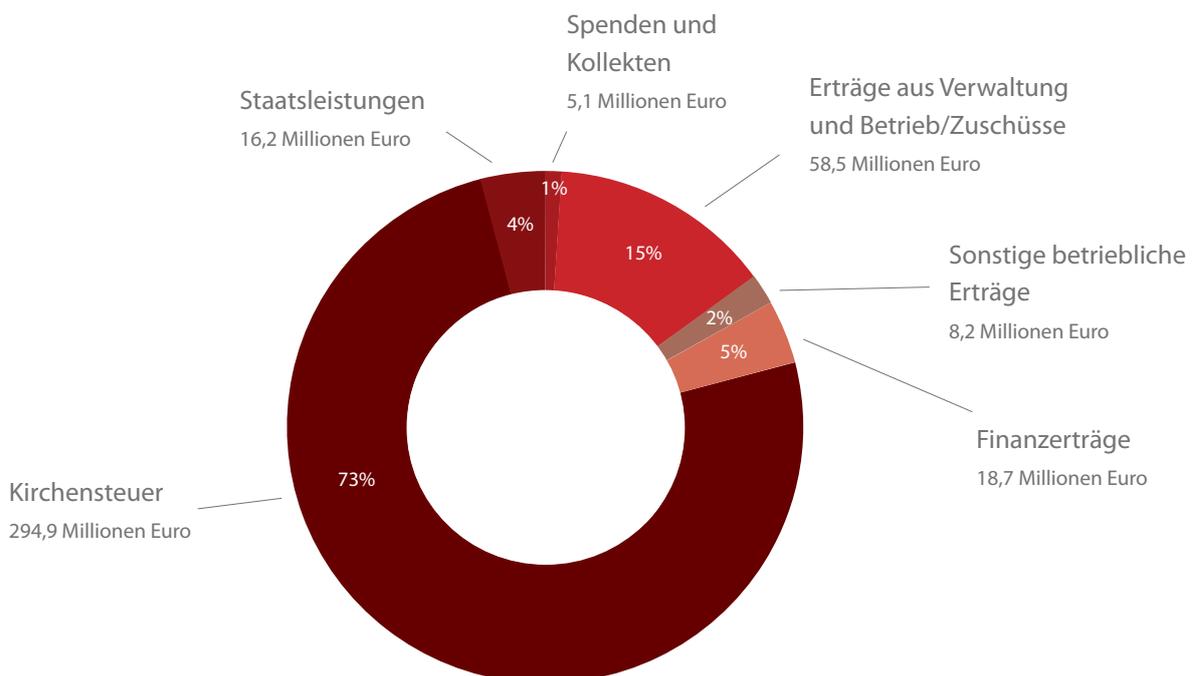
Jugend	7,5
Abteilung Jugend	0,8
Fachstellen Jugend und FachstellenPlus Jugend	2,6
Jugendpastorale Einrichtungen	2,2
BDKJ und Mitgliedsverbände	1,7
Kirchlicher Jugendplan	0,2

Angaben in Millionen Euro

Finanzen und sonstige Aufwendungen	81,0
Anpassung Pensionsrückstellung	29,6
Hebegebühren Kirchensteuer	11,4
Sonstiges	35,7
Weiterzuleitende Kollekten	4,3

FINANZIERUNG DER KIRCHLICHEN AUFGABEN

Aufgabenbereich	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
Kirchensteuer	294,9	73
Staatsleistungen	16,2	4
Spenden und Kollekten	5,1	1
Erträge aus Verwaltung und Betrieb/Zuschüsse	58,5	15
Sonstige betriebliche Erträge	8,2	2
Finanzerträge	18,7	5
	401,7	100



Die Personalsituation

Herausforderungen an die strategische Personalarbeit im Bistum Trier vor dem Hintergrund von demografischem Wandel, Aufgabenverdichtung und steigender Komplexität

Die strategische Personalarbeit im Bistum Trier wird künftig vor **neuen Herausforderungen** stehen. Die Regelaltersgrenze im Angestelltenbereich steigt bis 2031 auf derzeit 67 Jahre an. Zugleich sinkt das Potenzial der erwerbsfähigen Personen (20- bis 64-Jährige) aufgrund der anhaltend niedrigen Geburtenraten bis 2030 um über sechs Millionen¹. Regionale Wanderungsbewegungen und geringere Vergütungsmöglichkeiten im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes flankieren diesen demografischen Wandel.

Soll eine Organisation leistungsfähig bleiben, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentlich-rechtliche oder eine kirchliche Organisation handelt, ist es notwendig, die Motivation, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Lebensphasen zu fördern und Wissensverlust vorzubeugen. Ein **ganzheitlicher Ansatz des Personalmanagements**, in dem alle Handlungsfelder der Personalarbeit wie das Personalmarketing, die Personalplanung, die Personalgewinnung, die Personalentwicklung, die Gesundheitsförderung und die Personalfürsorge mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement strategisch und konzeptionell vernetzt werden, lässt erwarten, dass die institutionell gesetzten Ziele erreicht werden und die Leistungsfähigkeit sichergestellt bleibt.

¹ Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Demografiesensibles Personalmanagement in der Bundesverwaltung, Empfehlungen zur Gestaltung, S. 9

Gefordert sind eine **lebensphasenorientierte** und **demografiesensible Personalpolitik**, die Arbeitsplätze alters- und altersgerecht gestaltet, das Erwerbspotenzial von Frauen nutzt, Frauen in Leitungs- und Führungsfunktionen bringt, beeinträchtigte Menschen integriert sowie sich künftig verstärkt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund aufschließt.

Ziel einer lebensphasenorientierten Personalpolitik ist die **Entwicklung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit** vor dem Hintergrund sich im Laufe des Berufslebens verändernder Lebenssituationen und Erwartungen, aber auch sich ändernder fachlicher Anforderungen durch Systemanpassungen, Digitalisierung und Aufgabenverdichtung. In einem ersten Schritt sind die relevanten Daten erhoben und zu aussagekräftigen Kohorten von Altersgruppierungen zusammengeführt worden. Mit flexiblen Angeboten kann auf die sich ändernden Bedürfnisse reagiert werden. Beispielhaft sollen in diesem Zusammenhang die Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeitszeit, die Einführung eines Langzeitkontos, die Verfahrensrichtlinie für die Einrichtung flexibler Arbeitsorte (Home-Office), das Kontakthalteprogramm für Mitarbeitende in Elternzeit und Sonderurlaub, Fortbildungs- und Coaching-Angebote und die Kooperationsvereinbarung „Caritas-Familienservice“ im Bistum Trier genannt werden. Darüber hinaus kommt den zielgerichteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei der fachlichen Anpassung an sich verändernde Arbeitswelten eine maßgebliche Bedeutung im Rahmen der Anschlussfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der Innovationsfähigkeit einer Organisation zu.

Sowohl die im Jahr 2001 veröffentlichte „Erklärung des Bischöflichen Generalvikariates zur Chancenförderung von Frauen“ als auch die „Trierer Erklärung“ nach dem Studientag der Deutschen Bischofskonferenz zum „Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst



und Leben der Kirche“ vom 20.02.2013 formulieren die Ziele der **Chancengleichheit** und der Erhöhung des Anteils von Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen. Nicht zuletzt haben diese Erklärungen und weitere konkrete Maßnahmen geschlechtergerechter Personalpolitik wie auch die praktische Umsetzung von Instrumenten familienorientierter Personalpolitik dazu geführt, dass der Anteil von Frauen in Leitungspositionen erhöht werden konnte. So sind in der Bischöflichen Verwaltung von 32 Führungspositionen 6 mit Frauen besetzt. Im Pastoralen Bereich sind es 9 von 36 Leitungsfunktionsstellen in der territorialen Seelsorge (Dekanatsreferenten/innen), und in der Verwaltung des Diözesancaritasverbandes 4 von 6 Leitungsstellen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der KiTa gGmbHs sind mindestens 95 Prozent Frauen in der Leitung der Einrichtungen eingesetzt.

Aktuell beteiligt sich das Bistum Trier an einem Mentoring-Programm für Frauen in Führungspositionen

in Kooperation mit dem Hildegardis-Verein e.V. Bonn auf Initiative der Deutschen Bischofskonferenz.

Im Rahmen einer **alters- und altersgerechten Gestaltung der Arbeit** gewinnt insbesondere eine von Anerkennung und Wertschätzung geprägte Kultur der Führung und Zusammenarbeit an Bedeutung. Entscheidende Faktoren sind hier eine individuelle Personalpolitik ohne Altersbegrenzung und Kompensation von Formalqualifikation durch Berufs- und Lebenserfahrung sowie die Ermöglichung von Wissenstransfer an jüngere Kolleginnen und Kollegen zum Nutzen der Organisation. Dabei ist es Ziel, sich nicht nur auf die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (50 Plus) zu fokussieren. Ein lebensphasenorientierter Ansatz in der Personalpolitik muss die unterschiedlichen Interessen und Anforderungen der Beschäftigten über den gesamten Zeitraum der Berufstätigkeit berücksichtigen mit Blick auf verlängerte Lebensarbeitszeiten

und Bindung an den Arbeitgeber (Diversity Management).

Nicht zuletzt stellen alle Maßnahmen der **betrieblichen Gesundheitsförderung** wesentliche Säulen einer Personalarbeit dar, die den längeren Lebensarbeitszeiten und der Erhöhung der Arbeitsanforderungen adäquat begegnen möchte. Hierbei sind Standards der Ergonomie und Arbeitssicherheit ebenso von Bedeutung wie das Führungsverhalten der Vorgesetzten und die betrieblichen Angebote zur Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit.

Zur aktuellen Personalsituation

Im Dienst des Bistums Trier stehen zum Stichtag 31. Dezember 2014 2.608 Männer und Frauen. Im aktiven Dienst in der territorialen und kategorialen Seelsorge sind 434 Bistumspriester und Ordensgeistliche, 45 Ständige Diakone im Hauptberuf, 231 Pastoralreferentinnen und –referenten/ Assistenten sowie 242 Gemeindeferentinnen und –referenten/ Assistenten im gemeindlichen und übergemeindlichen Dienst tätig. 30 Personen aus dem Bereich der Seelsorge sind zum Stichtag beurlaubt bzw. freigestellt.

a) Bistumsdienst

- Bischöfliches Generalvikariat und zentrale Dienststellen	457
- Lehrer/innen an Bistumsschulen/Religionslehrer/innen	669
- Beratungsstellen für Lebensfragen, Telefonseelsorge	145
- Bildungshäuser und Fachstellen für Erwachsenenbildung	54
- Fachstellen für Kirchenmusik, für Jugendpastoral, Schülerzentren, Häuser der offenen Tür, Katholische Hochschulgemeinden, Dekanatsbüros	136
- Rendanturen	212
- Bund der katholischen Jugend und andere Verbände	19
- Sonstige	22

b) Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände

- Personal insgesamt (Kindertageseinrichtungen, Pfarrsekretäre/innen, liturgischer Dienst, Kirchenmusiker/innen, Hausmeister/innen (davon 2.380 in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden)	7.492
---	-------

c) Eigenbetriebe des Bistums

- Kindertageseinrichtungen (KiTa gGmbHs)	6.808
- Trägergesellschaft TBT	50

Der Caritasverband für die Diözese Trier e.V. mit seinen örtlichen Caritasverbänden und den Sozialstationen beschäftigt weitere 4.097 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Der Caritasbereich gehört jedoch nicht zur verfassten Kirche, sondern ist als eingetragener Verein rechtlich selbständig.

Kirchliche Statistik 2014 für das Bistum Trier

1. Allgemeines, Datenerhebung

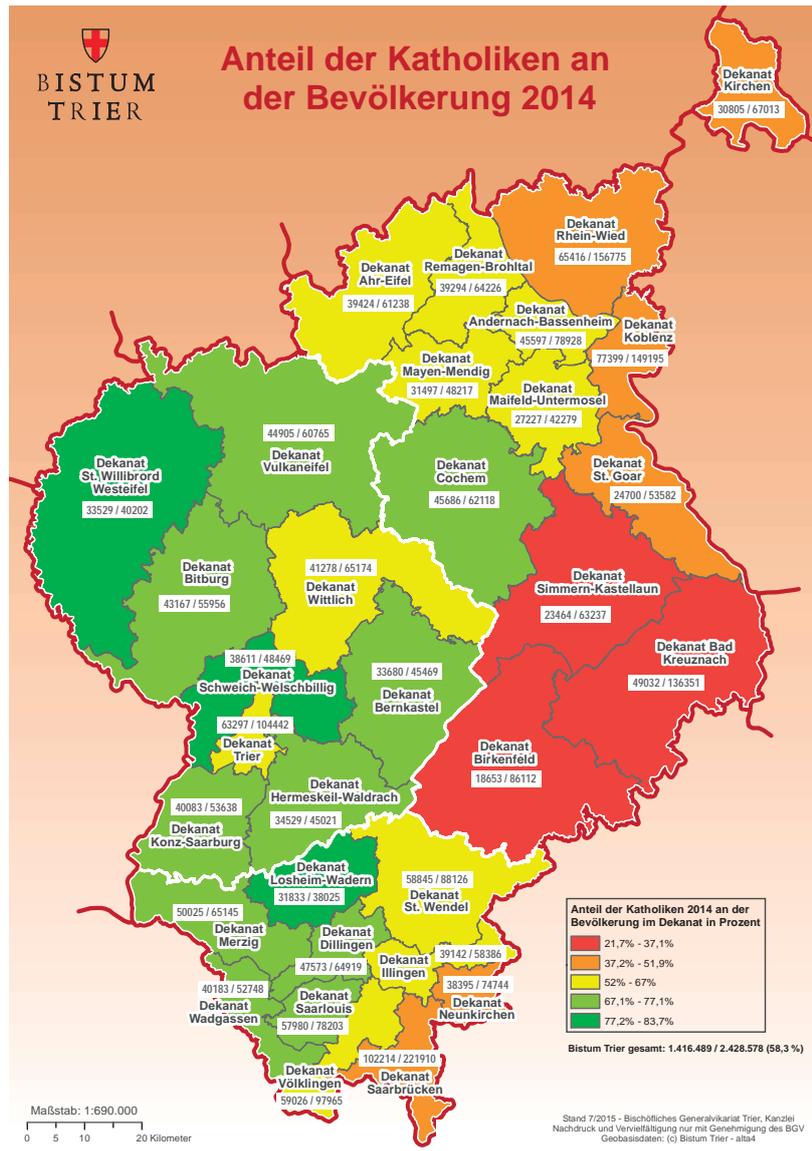
Nachfolgend sollen wiederum in knapper Form – und mehr dokumentarisch denn interpretierend oder gar wertend – Entwicklungen aufgezeigt werden, die sich aus den Ergebnissen der Statistischen Jahrerhebungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ablesen lassen. Im Rahmen dieser Statistik erhalten sämtliche territorialen Pfarreien im Bistum (und im gesamten Deutschland) einschließlich der pfarreihähnlichen Territorien (Vikarien, Pfarrvikarien) zum Jahresende einen digitalen Erhebungsbogen mit Fragen im Hinblick auf das abgelaufene Kalenderjahr. Neben der Katholikenzahl und Ergebnissen aus zwei Zählungen der Gottesdienstteilnehmenden werden im wesentlichen kirchliche Amtshandlungen (Kirchl. Meldewesen) statistisch gesammelt und von der Kanzlei der Kurie aufbereitet und ausgewertet. In der Regel werden diese Daten nach dem „Ereignisort“ erfasst, so werden z. B. Gefirmte in der Pfarrei gezählt, in der die Firmung stattfand, nicht in der sie wohnen. Wohnort und Ereignisort können, müssen aber nicht übereinstimmen.

2. Entwicklungen im Bistum Trier

2.1 Mitglieder der Katholischen Kirche

Im Bistum Trier wohnten zum Ende des Jahres 2014 insgesamt 1.416.489 Katholiken mit Hauptwohnsitz. Diese Zahl hat gegenüber dem Vorjahr 2013 (1.435.448) um 18.959 oder rd. 1,3 Prozent (Vorjahr -1,2 Prozent) erneut abgenommen. In den zehn Jahren seit 2005 hat sich somit die Zahl der Katholiken im Bistum um 151.809 bzw. um rd. 9,7 Prozent verringert. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung im Bistum Trier lag erneut unter der 60-Prozent-Marke, er lag 2014 bei 58,3 Prozent (2005 z. B. 62,7 Prozent). Zur Erklärung der rückläufigen Entwicklung gibt es dreierlei Komponenten:

a) Zum einen werden seit Ende der 70er Jahre jährlich mehr Mitglieder bestattet als durch Taufen neu hin-



zukommen. 2014 ergab sich daraus ein „Verlust“ um rd. 8.025, in den Jahren 2005 bis 2014 überstieg die Zahl der Bestattungen die der Taufen um insgesamt rd. 77.400.

b) Es treten weit mehr Personen jährlich aus der Kirche aus als durch Eintritte aus anderen Kirchen oder durch die Wiederaufnahme von zuvor ausgetretenen Personen hinzukommen. Dies brachte 2014 ein „Mi-

Kirchliche Statistik für das Bistum Trier von 1996 bis 2014

Jahr	Pfarreien	Bevölkerung per 30.12.	Katholiken		Gottesdienstteilnehmer		Sonntags- gottesdienste 2. So. Nov.
			per 31.12.	in % Bevölk.	So. März	So. November	
1996	968	2.505.000	1.679.891	67,1	298.395	295.384	1.563
1997	968	2.480.000	1.668.669	67,3	289.570	287.904	1.856
1998	968	2.368.000	1.656.915	70,0	277.156	279.405	1.839
1999	968	2.410.000	1.646.407	68,3	268.453	267.677	1.826
2000	964	2.460.000	1.633.383	66,4	266.685	257.806	1.743
2001	964	2.519.357	1.620.662	64,3	251.080	244.596	1.696
2002	964	2.519.904	1.609.251	63,9	231.284	239.329	1.675
2003	959	2.516.997	1.592.042	63,3	229.154	235.595	1.675
2004	957	2.513.834	1.583.137	63,0	217.701	223.949	1.592
2005	953	2.501.277	1.568.298	62,7	195.191	218.186	1.552
2006	951	2.493.573	1.559.163	62,5	205.439	208.366	1.563
2007	935	2.484.793	1.546.215	62,2	196.715	200.919	1.500
2008	926	2.471.353	1.523.697	61,7	189.439	191.720	1.440
2009	926	2.457.482	1.504.136	61,2	183.836	183.451	1.380
2010	922	2.447.030	1.484.726	60,7	169.248	170.625	1.359
2011	922	2.439.363	1.467.173	60,1	166.227	162.129	1.323
2012	906	2.446.639	1.452.685	59,4	150.912	147.059	1.269
2013	903	2.435.269	1.435.448	58,9	124.667	136.910	1.266
2014	903	2.428.578	1.416.489	58,3	130.650	131.642	1.165
SUMME / Ø					212.726	214.876	1.541

Zum Vergleich:

1987	969	2.487.000	1.776.435	71,4	449.322	k.A.	k.A.
1977	979	2.402.812	1.969.747	82,0	698.161	k.A.	k.A.

Jahr	Sonntags- gottesdienste 2. So. Nov.	Kirchliche Amtshandlungen											
		Taufen	Erstkom- munionen	Firmungen	Dispensen	Sanation. in radic.	Trau- ungen	Eintritte evang.	Eintritte anderer	Austritte (% Kathol.)	Wieder- aufnahmen	Bestattungen	
1996	1.563	15.572	18.550	13.305	242	21	4.573	136	26	3.823	0,23	321	19.725
1997	1.856	16.100	18.419	12.071	306	25	4.355	154	11	4.076	0,24	381	19.176
1998	1.839	14.716	18.537	13.189	273	25	3.900	158	13	3.653	0,22	369	19.053
1999	1.826	14.241	18.536	13.086	237	43	3.907	148	20	4.430	0,27	404	19.079
2000	1.743	13.785	18.933	12.155	207	29	3.817	145	16	4.331	0,27	428	18.489
2001	1.696	13.156	17.986	13.229	156	16	3.057	130	34	3.837	0,24	382	18.413
2002	1.675	12.135	17.284	12.993	206	16	3.102	151	6	4.406	0,27	403	18.485
2003	1.675	11.701	16.856	13.931	166	31	2.862	149	14	5.096	0,32	393	19.042
2004	1.592	11.207	15.679	13.197	136	22	2.864	149	19	3.708	0,23	403	17.886
2005	1.552	11.383	15.409	10.887	158	19	2.870	186	33	3.177	0,20	561	18.265
2006	1.563	10.548	15.979	13.562	145	15	2.870	192	19	2.967	0,19	529	17.939
2007	1.500	10.491	15.179	11.459	171	25	2.794	165	15	3.528	0,23	472	17.719
2008	1.440	10.699	13.954	12.275	179	23	2.842	167	21	4.428	0,29	455	18.055
2009	1.380	10.032	13.550	10.146	195	25	2.768	134	13	4.583	0,30	435	18.081
2010	1.359	9.850	12.791	11.291	191	24	2.741	103	20	7.385	0,50	423	17.955
2011	1.323	9.707	12.854	9.524	234	35	2.647	119	24	5.662	0,39	382	17.435
2012	1.269	9.375	11.119	10.535	185	44	2.623	108	21	5.394	0,37	293	17.374
2013	1.266	9.134	10.862	8.165	188	20	2.446	79	15	8.566	0,60	330	17.772
2014	1.165	9.310	10.811	9.836	192	24	2.414	87	14	10.692	0,75	328	17.335
SUMME / Ø	1.541	223.142	293.288	224.836	3.767	482	59.452	2.660	354	93.742	5,6	7.692	347.278

Zum Vergleich:

1987	k.A.	18.004	15.817	14.725	486	43	7.905	149	13	2.034	0,11	159	19.474
1977	k.A.	16.897	26.491	k.A.	259	77	10.271	134	35	1.154	0,06	113	19.537

nus“ von 10.263 (!), im Zeitraum 2005 bis 2014 ein Minus von insgesamt rd. 50.600 Personen.

c) Eine weitere Komponente bilden die Bevölkerungsbewegungen durch Zu- bzw. Abwanderungen in das bzw. aus dem Bistumsgebiet.

2.2 Taufen

Im Bistum Trier wurden 2014 insgesamt 9.310 Personen katholisch getauft. Die Zahl der Taufen lag damit zwar 2,0 Prozent über dem Stand des Vorjahres (9.134), aber ca. 18 Prozent unter dem Stand von 2005. Trotzdem ist die in den letzten Jahren relativ konstante Zahl der Täuflinge recht positiv zu bewerten, besonders wenn man die (vor allem im saarländischen Bistumsteil) äußerst negative Entwicklung der Geburtenzahlen zur Kenntnis nimmt.

2.3 Erstkommunionen

Im Jahr 2014 wurden im Bistum Trier 10.811 (Vorjahr: 10.862) Erstkommunionen gezählt, das sind nur ca. 50 weniger als im Vorjahr. Die Gegenüberstellung der Zahlen der Erstkommunionkinder mit den Zahlen der jeweils neun Jahre zuvor Getauften, also der Vergleich der Erstkommunionzahlen von 2014 (10.811) mit den Taufzahlen von 2005 (11.383) ergibt, dass 2014 in Summe rd. 570 Kinder weniger zur Erstkommunion geführt wurden als vor neun Jahren getauft wurden. Geringe Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit dieser Zahlen sind zu machen, da nicht sämtliche Kinder ausgerechnet mit neun Jahren zur Erstkommunion gehen und nicht alle neunjährigen Kommunionkinder sind auch neun Jahre zuvor getauft worden. Trotz zurückgehender Zahlen kann aber dennoch im Großen und Ganzen bestätigt werden, dass getaufte Kinder auch heutzutage im Bistum Trier später noch fast vollzählig zur Erstkommunion geführt werden.

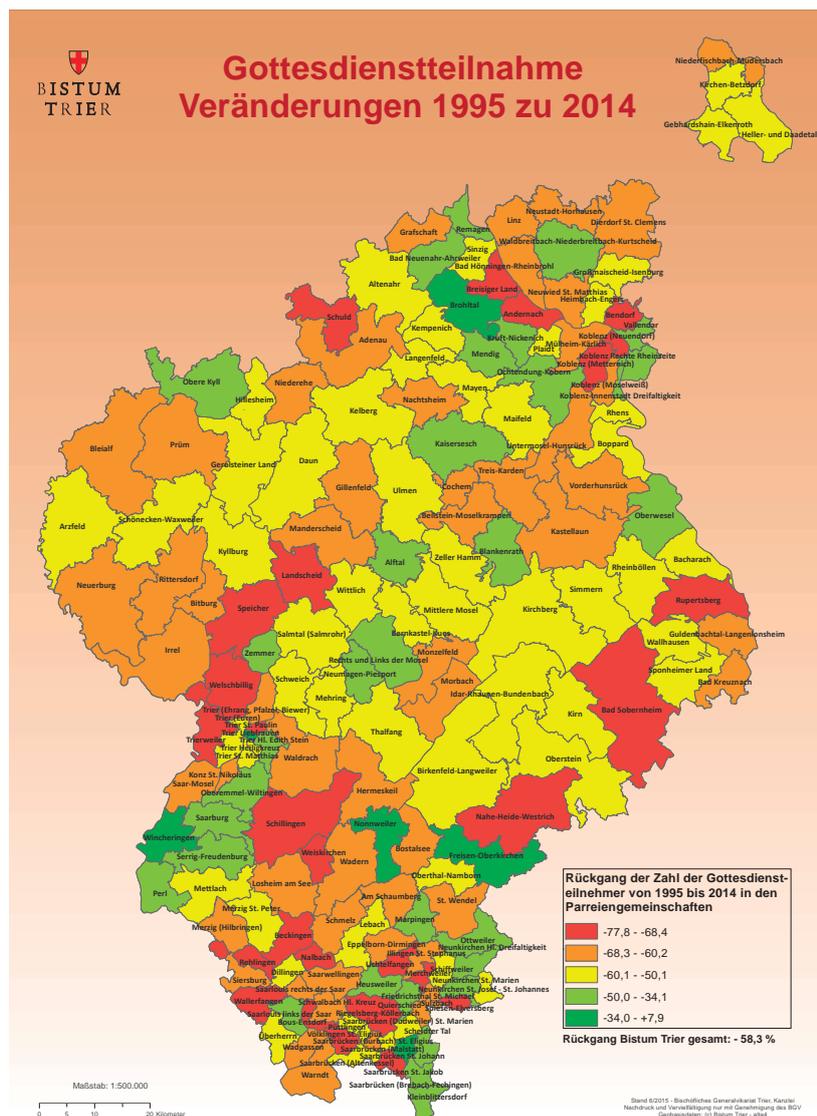
2.4 Firmungen

Firmungen finden im Bistum Trier nicht flächendeckend und jährlich statt, die Zahlen schwanken daher etwas stärker von Jahr zu Jahr. 2014 wurden im Bistum Trier wiederum mehr Jugendliche gefirmt wie im Jahr zuvor. Die Gesamtsumme von 9.836 lag um rd. 20 Prozent über der Zahl des Vorjahres (8.165). Wenn man annimmt, dass Firmlinge etwa vier bis sechs Jahre nach der Erstkommunion gefirmt werden, und man vergleicht daraufhin die Zahl der Gefirmten (Jahre 2012 bis 2014 = 28.536) mit der Zahl der Erstkommunionen (Jahre 2008 bis 2010 = 40.295), dann ergibt sich ein Ver-

hältnis von etwa 71 Firmungen auf je 100 Erstkommunionen. Hierbei handelt es sich sicherlich nur um grobe Annäherungswerte, nicht um genaue „Firmquoten“: Eines von vier zur Erstkommunion geführten Kindern wäre demnach bei der Firmung nicht mehr dabei.

2.5 Trauungen

Die Zahl der Trauungen im Bistum Trier lag 2014 mit 2.414 (tiefster Wert im Bistum überhaupt) noch unter dem historisch niedrigen Wert des Vorjahres (2.446). Damit sank die Zahl der Trauungen auf ein Niveau, das mittlerweile den Wert von 2005 (2.870) um rd. 16 Prozent und den Jahreswert 1989 (7.743) sogar um 69 Prozent (!) unterschritten hat. Zu den kirchlichen Trauungen 2014 kommen noch 192 Trauungen mit Dispens von der katholischen Eheschließungsform (Vorjahr: 188) hinzu.



2.6 Bestattungen

Im Jahr 2014 wurden im Bistum Trier 17.335 Personen katholisch bestattet, das entspricht einer mittleren Zahl von rd. 20 je Pfarrei. Dieser Wert liegt etwas unter dem des Vorjahres (17.772), gegenüber dem Jahr 1987 ist mittlerweile doch ein Rückgang der Bestattungen bistumsweit um rd. 11 Prozent zu verzeichnen.

2.7 Entscheidungen für oder gegen Kirchenmitgliedschaft

Zu den drei Arten von Entscheidungen über die Kirchenzugehörigkeit liegen für 2014 folgende Daten vor:

a) 10.692 Katholiken – so viele wie nie in einem Jahr im Bistum Trier – sind im Jahr 2014 aus der Kirche im Bistum Trier ausgetreten, das sind nochmals rd. 2.100 bzw. 25 Prozent mehr als im Vorjahr 2013. „Treibender Faktor“ war hierbei sicherlich auch die (missverständliche) Kunden-Information der Banken und Sparkassen zum geänderten Verfahren bei der Erhebung der Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge. Die Austrittszahl lag um rd. 3.300 höher als im „Krisenjahr“ 2010 („Missbrauch“). Auf je 1.000 Katholiken kamen somit rd. 8 Austritte. 5.934 Ausgetretene (55 Prozent) sind männlich, 4.758 (45 Prozent) weib-

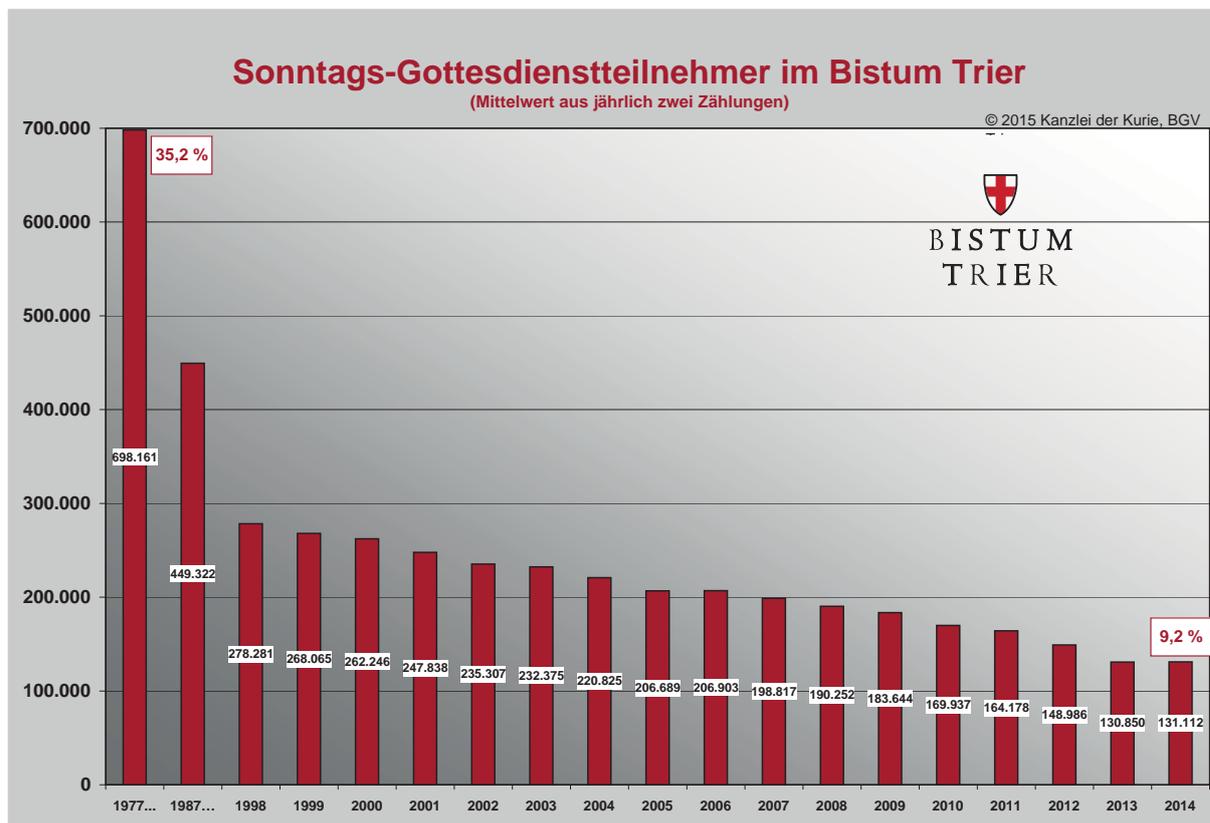
lich. 6.318 wohnhaft im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums, 4.374 im saarländischen Gebietsteil. Somit kamen 41 Prozent aller Ausgetretenen aus dem Saarland, in dem ca. 36 Prozent der Katholiken wohnen.

b) Die seit den neunziger Jahren gleichbleibende Tendenz bei den Wiederaufnahmen von zuvor aus der Kirche ausgetretenen Personen hat sich auch 2014 fortgesetzt. Ihre Zahl von 328 war fast identisch mit der des Jahres 2013 (330). Es kann somit aus statistischer Perspektive keine „Rückkehr“-Bewegung festgestellt werden, denn die Zahlen verbleiben auf einem – gemessen an den Austrittszahlen – relativ niedrigen Zahlenniveau. Evtl. Steigerungen sind nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Tatsache zu verstehen, dass das „Reservoir“ der Ausgetretenen und damit der möglichen Rückkehrer von Jahr zu Jahr zunimmt.

c) Zusätzlich sind im Jahr 2014 aus anderen christlichen Konfessionen 101 Personen in die katholische Kirche eingetreten, 7 Personen mehr als im Vorjahr.

2.8 Gottesdienstteilnahme

Die Zahl der Gottesdienstbesucher bei den jährlich in den Pfarreien und Seelsorgestellen stattfindenden Zählungen (am 2. Fastensonntag und 2. Sonntag im



November) liegt seit dem Jahr 2007 unter 200.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Zählung. Die Zahl ging weiter zurück, genau waren es 2014 im Durchschnitt 131.146 aus beiden Zählungen; das entspricht einer mittleren Zahl von rd. 145 je Pfarrei (2001 = 257). Die Gesamtzahl lag damit etwas über der Zahl vom Vorjahr (130.800) und um 75.500 oder rd. 36 Prozent unter der Zahl von 2005. Somit kann festgestellt werden, dass die Zahl der Gottesdienstteilnehmer seit 1987 um rd. 320.000 und seit 1977 sogar um rd. 567.000 abgenommen hat. Auf je 100 Katholiken kamen 2014 im Bistum Trier rd. 9 Gottesdienstteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer an Sonntagen. Im Jahr 2005 waren es 14 und im Jahr 1989 durchschnittlich 23.

2.9 Sonntagsgottesdienste

Seit 1997 wird bei der Jahreserhebung auch die Zahl der gefeierten Sonntagsgottesdienste (einschl. Vorabendmessen und Wort- bzw. Kommuniongottesdienste an Orten, wo eine Eucharistiefeier nicht stattfinden konnte) erfragt, ab dem Jahr 2014 ebenfalls an zwei Zähltagen im Jahr. 1997 betrug deren Gesamtzahl 1.856, im Jahr 2014 ging die Zahl der Sonntagsgottesdienste gegenüber dem Vorjahr (1.266) mit 1.165 weiter zurück. Demnach fanden 2014 im Bistum Trier je Pfarrei im statistischen Durchschnitt 1,3 Sonntagsgottesdienste (1997: 1,9) statt, und die durchschnittliche Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl je Gottesdienst betrug 112 (1997 waren es noch 155).

Zahl der Kirchenmitglieder erneut gesunken

10.692 Menschen haben im Bistum Trier im Jahr 2014 die katholische Kirche verlassen. Das sind 2.126 mehr als noch 2013. Diese Zahl weist die kirchliche Statistik aus, die die Deutsche Bischofskonferenz am 17. Juli veröffentlicht hat. Insgesamt gehören 1.416.489 Menschen der katholischen Kirche im Bistum Trier an. 2013 waren es 1.435.448.

Generalvikar Dr. Georg Bätzing nannte den Rückgang „bitter“. „Gerade im Hinblick auf unsere Bemühungen um Transparenz bedauere ich die erneut hohen Austrittszahlen sehr.“ Die Menschen, die die Kirche verlassen, fehlten in der Solidargemeinschaft der Kirche. Bätzing machte vor allem das geänderte Verfahren zum Abzug der Kirchensteuer bei Kapitalerträgen verantwortlich für den nochmaligen Anstieg der Austritte. Er betonte, dass es sich dabei nicht um eine neue Steuer, sondern lediglich um eine Automatisierung des Einzugsverfahrens handele. Grundsätzlich habe sich die Einstellung zur Kirche geändert: Früher hätten die Menschen die Kirche als eine Familie empfunden, in die man hineingeboren wird. Heute sei das Verhältnis eher wie das zu einem Verein oder einer Partei – „da fällt der Austritt leichter“.

Während die Zahl der kirchlichen Bestattungen mit 17.335 etwas gesunken ist (2013: 17.772), sind die Zahlen der Eintritte mit 101 (2013: 94) und Wieder-

aufnahmen mit 328 (2013: 330) nahezu gleich geblieben.

Die Zahl der Taufen ist 2014 auf 9.310 gestiegen (2013: 9.134). Ganz leicht gesunken sind die Zahlen der Erstkommunionen mit 10.811 im Jahr 2014 (2013: 10.862) und der kirchlichen Trauungen mit 2.414 (2013: 2.446), während die Firmungen um 1.671 auf 9.836 (2013: 8.165) gestiegen sind.

Als bemerkenswert bezeichnete Generalvikar Dr. Bätzing die gestiegene Zahl an Taufen bei gleichzeitig zurückgehenden Geburtenraten. „Viele Eltern sind immer noch davon überzeugt, dass sie ihren Kindern etwas Gutes tun, wenn sie sie taufen lassen, das freut uns sehr. Das Evangelium von Jesus Christus ist das Beste, was man einem Menschen mitgeben kann“, so Bätzing.

Eine Übersicht der Eckdaten des kirchlichen Lebens in den deutschen Bistümern gibt es bei der Deutschen Bischofskonferenz unter www.dbk.de. Das Bistum Trier, zu dem die ehemaligen Regierungsbezirke Trier und Koblenz in Rheinland-Pfalz und der überwiegende Teil des Saarlands gehören, umfasst eine Fläche von 12.870 Quadratkilometern. 903 Pfarreien sind in 173 pastoralen Einheiten und 32 Dekanaten zusammengefasst. Weitere Informationen unter www.bistum-trier.de.

Ziele und Schwerpunkte in den Jahren 2016 und 2017

Geschäftsbericht Synodensekretariat

Die Fünfte Vollversammlung der Synode, die vom 3. bis 5. September 2015 in Saarbrücken tagte, hat entschieden, dass es 2016 eine weitere Synoden-Vollversammlung in Trier geben wird. Diese Verlängerung war notwendig geworden, weil in Saarbrücken deutlich wurde, dass es nicht mit der Bestätigung vieler einzelner Empfehlungen an den Bischof getan sei, sondern dass es vielmehr um Richtungsentscheidungen gehe, um Antworten auf „den epochalen Gestaltwandel, in dem die Kirche in unserem Bistum steht“, so Bischof Dr. Stephan Ackermann in seiner Eröffnungsansprache.

Es könne also nicht darum gehen, „die Elemente der bisherigen sozialen Gestalt der Kirche zu stützen, zu verstärken oder wiederzubeleben, selbst wenn man anderes dafür zurückstellen oder gar aufgeben würde“, betonte der Bischof. „Einige(n) Kurskorrekturen und ein paar „pastoral-technische(n)“ Verbesserungen führen uns nicht in die Zukunft.“ Es gehe um Grundsätzlicheres, um einen Perspektivwechsel, so der Bischof. Es gehe um Fragen, die beantwortet werden müssten angesichts der begrenzten und noch begrenzter werdenden Ressourcen und der abbrechenden Volkskirche: „Was sind die wirklich zentralen Themen – und wie bündeln wir die Kräfte?“

Daher hat die Vollversammlung im September für den weiteren Ablauf der Synode folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Die Vollversammlung hat für die Zeit zwischen der Fünften und der Sechsten Vollversammlung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus den Empfehlungen der zehn Sachkommissionen die Gemeinsamkeiten herausarbeitet, Zielkonflikte benennt, die Vorbehalte des Bischofs sichtet, und vorschlägt wie priorisiert werden kann.
- In der Sechsten Vollversammlung, die vom 10. bis 12. Dezember 2015 in Trier stattfindet, werden neben

der Diskussion der sechs verbleibenden Sachkommissionen die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe beraten.

- Die Sechste Vollversammlung errichtet eine Redaktionskommission und beauftragt sie mit der Erstellung eines Abschlussdokumentes.
- In der Siebten Vollversammlung vom 28. April bis zum 1. Mai 2016 in Trier werden die Synodalen dieses Dokument beraten und abstimmen und dem Bischof übergeben.

Die Leitungskonferenz des Bischöflichen Generalvikariates in Trier hat eine Gruppe beauftragt, ein Modell zur Umsetzung der Beschlüsse der Synode zu erarbeiten. Dazu gehören ein Kommunikationskonzept und ein Zeitplan. Dieses Modell wird in der Leitungskonferenz beraten und soll zur abschließenden Vollversammlung vorgelegt werden.

Die Trierer Bistumssynode war von Bischof Dr. Ackermann am 29. Juni 2012 ausgerufen worden. Im Dezember 2013 kamen die insgesamt 280 Synodalen zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Eine Synode ist laut Kirchenrecht eine Versammlung von Klerikern und Laien, die den Bischof im Hinblick auf die von ihm vorgelegten Themen beraten soll. Die jüngste Synode im Bistum Trier fand 1956 statt, die jüngste in Deutschland 1990 in Augsburg. Trier ist neben der Diözese Bozen-Brixen in Südtirol das einzige Bistum im deutschsprachigen Raum, das derzeit eine Synode abhält.

Budgetierung – Das Bistum ändert sein Haushaltsverfahren

Für das Bischöfliche Generalvikariat einschließlich der zugeordneten Dienststellen wird ab dem Haushaltsjahr 2016 die Budgetierung als Steuerungsinstrument eingeführt. Bereits die Haushaltsplanung 2016 erfolgte auf der Basis der inzwischen in Kraft gesetzten Budgetierungsrichtlinie. Diese Richtlinie

wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die sich aus Vertretern der unterschiedlichen Zentral- und Strategiebereiche im Bischöflichen Generalvikariat und der Mitarbeitervertretung zusammensetzt. Mit dem Instrument der Budgetierung wird den jeweiligen Bereichs-, Abteilungs- und in einigen Fällen auch Arbeitsbereichsleitungen neben der inhaltlichen Verantwortung für das jeweilige Aufgabenfeld auch die Ressourcenverantwortung einschließlich der Personalkosten übertragen.

Die Einführung wird sich über einen dreijährigen Zeitraum erstrecken. In dieser Zeit wird das Arbeiten mit der Richtlinie erprobt und das Instrument zu einer ziel- und ergebnisorientierten Budgetierung weiterentwickelt. Die für die Erarbeitung der Richtlinie verantwortliche Arbeitsgruppe wird auch während der Einführungszeit den Prozess begleiten und evaluieren.

Mehr Dialog, mehr Transparenz – ein neues Intranet kommt

Technische und strategische Gründe haben im Jahr 2013 zu ersten Überlegungen geführt, das aktuelle, SAP-gestützte Mitarbeiter-Portal abzulösen durch ein neues, von der Grundstruktur her offeneres Intranet. Das jetzige Mitarbeiterportal ist seit 2009 in Betrieb. Es wurde im Rahmen des Projekts „Integrierte Lösung“ als Nachfolger des alten Intranets von 1996 eingeführt. Es versorgt etwa 1.500 der rund 2.600 hauptamtlich beim Bistum Trier angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Informationen.

In der Zwischenzeit haben sich aber die inhaltlichen Anforderungen, die angestrebten Nutzergruppen, das Nutzungsprofil und die technischen Grundlagen so stark verändert, dass ein Neuanfang notwendig wurde. Ein Ziel der Bistumsleitung ist die Entwicklung einer stärkeren ehrenamtlichen Kultur der Kirche. Konkret wurde und wird dies beispielhaft bei der Konzeption der Synode im Bistum Trier und nicht zuletzt mit der Erfahrung eines breiten ehrenamtlichen

Engagements bei der Heilig-Rock-Wallfahrt 2012. Gleichzeitig sollten auch Verwaltungsabläufe in den Kirchengemeinden, etwa in den mit Ehrenamtlichen besetzten Verwaltungsräten, unterstützt werden. Ein weiteres konkretes Ziel für die Kommunikation der Bistumsleitung ist ein möglichst hoher Grad an Identifikation haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter mit dem Bistum und seinen Zielen.

Die Forderung nach einer Erweiterung der Ziele und der Zielgruppen nötigte zu einer Erweiterung der Kommunikationsangebote – Ziel war nun nicht mehr ein ausschließlich zentral gesteuertes Informationsmedium, sondern ein auch dezentral mit zu gestaltendes Kommunikationsmedium. Es sollte personalisierbar sein, zudem einfach zu bedienen, von überall aus zugänglich und dennoch geschützt.

Aus den Vorgaben ergab sich ein Beschluss der Bistumsleitung im Herbst 2013. Der Projektstart war am 8. Oktober 2014. Das Projekt teilt sich in zwei Phasen: Die erste Projekt-Phase geht bis zur Erstellung eines „Lastenheftes“. Das Lastenheft beschreibt, was das neue Intranet können muss. Dafür wurden bistumsweit sieben Nutzerworkshops durchgeführt. Es wurden öffentliche Expertenrunden angeboten zu den Themen Barrierefreiheit und Integration Ehrenamtlicher in geschützten Intranet-Systemen. Parallel dazu gab es eine postalische Befragung, eine Online-Umfrage und Gespräche mit Gruppen, Verbänden, Institutionen und Multiplikatoren. Alles in allem haben rund 300 Kolleginnen und Kollegen ihren Bedarf für das neue Intranet geäußert.

Der Abschluss der Phase 1 ist mit Erstellung des Lastenheftes für Ende 2015 vorgesehen.

Für das Jahr 2016 folgt die zweite Phase. Darin geht es um den Aufbau des neuen Intranets auf der Grundlage des Lastenheftes. Konkret wird Anfang 2016 die Ausschreibung für die technischen Dienstleister erstellt, in der Folge werden die Werkzeuge entwickelt und Schritt für Schritt eingeführt.

Anlage: Der Bischöfliche Stuhl Das Vermögen und seine Verwendung

Beim Bischöflichen Stuhl zu Trier handelt es sich um eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Er ist rechtlich unabhängig von anderen kirchlichen Körperschaften sowie vom Bistum Trier selbst. Der Bischöfliche Stuhl wird vertreten und verwaltet vom Bischof, der mit der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben auch andere betrauen kann. Das Statut des Bischöflichen Stuhls ist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls Trier besteht aus Kapitalanlagen, Darlehensforderungen und Liquidität. Zudem gehört ein Immobilienbestand dazu; die Gebäude sind sämtlich im Bistum Trier gelegen. Der Bischöfliche Stuhl betreibt über die Verwaltung seines Vermögens hinaus kein operatives Geschäft. Das heißt, er ist ausschließlich mit der Verwaltung seines Vermögens betraut. Die Vermögensverwaltung erfolgt nach den kirchenrechtlichen Vorschriften und nach den Vorgaben und Qualitätsmaßstäben, die auch für die Verwaltung der Bistumsmittel gelten. Die Erträge dienen dem Bischof zur Erfüllung seiner Aufgaben, nicht jedoch für seine persönlichen Zwecke. Diese Mittel werden für besondere kirchliche Zwecke eingesetzt, die im Haushalt des Bistums nicht vorgesehen sind.

Auch der Bischöfliche Stuhl hat die externe Qualitätssicherung des Rechnungswesens in den Fokus

gerückt. Erstmals wurde mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, Rechnungslegung und Bilanzierung des Bischöflichen Stuhls für das Jahr 2014 im Rahmen einer sogenannten „Prüferischen Durchsicht“ zu überprüfen. Die zugehörige Bescheinigung wurde erteilt, sie lautet in Auszügen wie folgt:

„Wir (Deloitte & Touche GmbH) haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätzen für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. ... Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgebenden Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie des Bischöflichen Stuhls zu Trier unter Berücksichtigung der Codex Iuris Canonici sowie den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.“

Düsseldorf, den 11. Januar 2015.



BILANZ BISCHÖFLICHER STUHL 2014

AKTIVA

in Millionen Euro	31.12.2014	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
II. Sachanlagen	36,3	36,1
III. Sondervermögen	0,0	0,0
IV. Finanzanlagen	81,0	87,3
	117,3	123,4
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,0	0,0
II. Vermögensgegenstände	0,1	0,7
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	4,9	3,7
	5,0	4,4
SUMME AKTIVA	122,3	127,8

PASSIVA

in Millionen Euro	31.12.2014	Vorjahr
A. Eigenkapital	122,2	127,7
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,0	0,0
C. Rückstellungen	0,0	0,0
D. Verbindlichkeiten	0,1	0,1
SUMME PASSIVA	122,3	127,8

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES BISCHÖFLICHEN STUHL

Bilanzierung

Grundlage für die Bilanzierung ist die zum 01.01.2013 erstmals aufgestellte Eröffnungsbilanz für den Bischöflichen Stuhl, als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Anlagevermögen wurden die Grundstücke mit dem

Vergleichswertverfahren bewertet, wobei die jeweiligen Bodenrichtwerte herangezogen worden sind. Die Gebäude wurden mit dem Zeitwert gemäß der Wertermittlungsverordnung für Immobilien (WertV) in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Zugänge ab dem 01.01.2013 sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten bewertet.

Sachanlagen

In dem Posten Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 32,6 Mio. Euro und Infrastrukturvermögen in Höhe von 3,7 Mio. Euro abgebildet (Kirchen, Kapellen, Klostergebäude und Denkmäler). Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen vorgenommen. Insgesamt betragen die Sachanlagen 36,3 Mio. Euro.

Grundstücke	24,7 Mio. Euro
Gebäude	7,9 Mio. Euro
Infrastruktur und technische Anlagen	3,7 Mio. Euro

Finanzanlagen

Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Insgesamt betragen die Finanzanlagen 81,0 Mio. Euro.

Anteile an verbundenen

Unternehmen **1,1 Mio. Euro**
Die Anteile beziehen sich auf eine Beteiligung an der Verwaltungs- und Management GmbH Trier (VMG).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen **3,5 Mio. Euro**
Hierbei handelt es sich um Darlehen und Kapitaleinlagen an die VMG.

Beteiligungen **6,7 Mio. Euro**
Hierunter fallen die Beteiligungen an der Aachener

Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 5,0 Mio. Euro, an den Bischöflichen Weingütern Trier in Höhe von 1,7 Mio. Euro und eine Beteiligung an der Kath. Nachrichtenagentur GmbH München in Höhe von 1.500 Euro.

Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis **1,1 Mio. Euro**
Hierunter fallen ein Darlehen und Kapitaleinlagen an die Bischöflichen Weingüter Trier.

Wertpapiere des Anlagevermögens **66,8 Mio. Euro**
In dieser Position sind die Fondsanteile und Wertpapiere ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen **1,8 Mio. Euro**
In dieser Bilanzposition sind die Darlehen an kirchliche Einrichtungen wie Stiftung Vereinigte Hospitien Trier und Bischöfliches Priesterseminar ausgewiesen. Ein Darlehen an die August-Dörner-Stiftung in Lantershofen zum Betrieb des Studienhauses für die Priesterausbildung in Höhe von 2,0 Mio. Euro wurde unverzinslich als Stifterdarlehen ausgegeben, daher erfolgt ein Abzinsung auf den Barwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 122,2 Mio. Euro ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

allgemeinen Rücklage	85,5 Mio. Euro
Neubewertungsrücklage	35,4 Mio. Euro
zweckgebundenen Rücklagen	1,3 Mio. Euro

Die Neubewertungsrücklage ergibt sich im Wesentlichen aus der erstmaligen Bewertung der Grundstücke und Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

JAHRESERGEBNIS

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro bei Gesamterträgen in Höhe von 3,0 Mio. Euro ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2014 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2014

in Euro	2014	Vorjahr
Erträge		
1. Transferleistungen	0	0
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	680	95.187
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	415.390	343.675
4. Sonstige betriebliche Erträge	46.164	32.934
	462.234	471.796
Aufwendungen		
1. Zuweisungen	0	-141.471
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.029	-156.798
3. Abschreibungen	-241.888	-238.546
4. Bauunterhalt	-307.947	-991.511
5. Bewirtschaftungskosten Immobilien und Sonstiges	-277.734	-207.184
	-879.598	-1.735.510
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)	-417.364	1.263.714
Finanzergebnis		
Finanzerträge	2.503.865	2.665.451
Finanzaufwendungen	-164	-174.535
	2.503.701	2.490.916
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.086.337	1.227.202
Außerordentliches Ergebnis		
Außerordentliche Erträge	0	3.000
Außerordentliche Aufwendungen	-49.437	-69.639
	-49.437	-66.639
Steuern	-8.646	-14.468
JAHRESERGEBNIS	2.028.255	1.146.095

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Dem Bischöflichen Stuhl fließen keine Gelder aus der Kirchensteuerer zu. Die Einnahmen erzielt er ausnahmslos aus der Vermögensverwaltung der Immobilien und der Finanzanlagen.

Aus dieser Vermögensverwaltung resultieren im Wesentlichen auch die Aufwendungen, die der Bischöfliche Stuhl zu bestreiten hat.

Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien

An Spenden für den Bischöflichen Stuhl sind 680 Euro eingetroffen.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Hier werden die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung in Höhe von 404.449 Euro und sonstige Erlöse in Höhe von 10.941 Euro ausgewiesen. Die sonstigen Erlöse beziehen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen für die Beleuchtung der Mariensäule.

Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um periodenfremde Erträge, die sich im Wesentlichen aus Nebenkostenabrechnungen aus Vermietung ergeben und um Erstattung von Versicherungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Wertgutachten für Gebäude sind 5.355 Euro angefallen. Weitere 46.674 Euro sind für Honorare für Architekten und Ingenieure im Rahmen von Baumaßnahmen angefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 241.888 Euro teilen sich wie folgt auf:

Gebäude und Außenanlagen:	170.223 Euro
Infrastrukturvermögen:	70.689 Euro
bewegliche Sachanlagen:	976 Euro

Baunterhalt

Für Baunterhalt und Instandsetzung der Gebäude sind 307.947 Euro angefallen.

Bewirtschaftungskosten Immobilien und sonstiges

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bewirtschaftungskosten Immobilien:	156.579 Euro
Beiträge, Gebühren und Versicherungen:	17.336 Euro
Wartung und Reparatur:	16.029 Euro
periodenfremde Aufwendungen:	83.851 Euro

Finanzerträge

Die Erträge aus den Finanzanlagen, Zinserträgen und Erträge aus Beteiligungen sind mit rund 2,5 Mio. € ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Für Beratungshonorare, Gebühren und Entschädigungszahlungen für Missbrauchsoffer sind 49.437 Euro aufgewendet worden.

Steuern

Für Grundsteuer sind 8.646 Euro angefallen.

Insgesamt betragen die Erträge 2.966.099,24 Euro und die Aufwendungen 937.844,44 Euro. Daraus resultiert ein Überschuss in Höhe von 2.028.254,80 Euro der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Impressum

Herausgeber:

Bischöfliches Generalvikariat Trier
Strategiebereich 1 Ziele und Entwicklung
Mustorstraße 2, 54290 Trier
www.bistum-trier.de

Redaktion:

Dr. Klaus-Gerd Eich, Dr. Michael Kneib, Johannes Kölling, Markus Müller,
Dr. Gundo Lames, Stefan Schneider, Kirsten Straus, Manfred Wagner

Layout:

ensch-media, Trier

Fotos:

Bischöfliches Generalvikariat Trier
außer S. 28: ©ptnphotof/fotolia und S. 41: ©yurolaitsalbert/fotolia

Erscheinungsjahr:

Februar 2016

